



SINN · EDINGEN · FLEISBACH

SINNER

Nachrichten



Wochenzeitung mit den amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde

Jahrgang 43

Donnerstag, den 19. November 2020

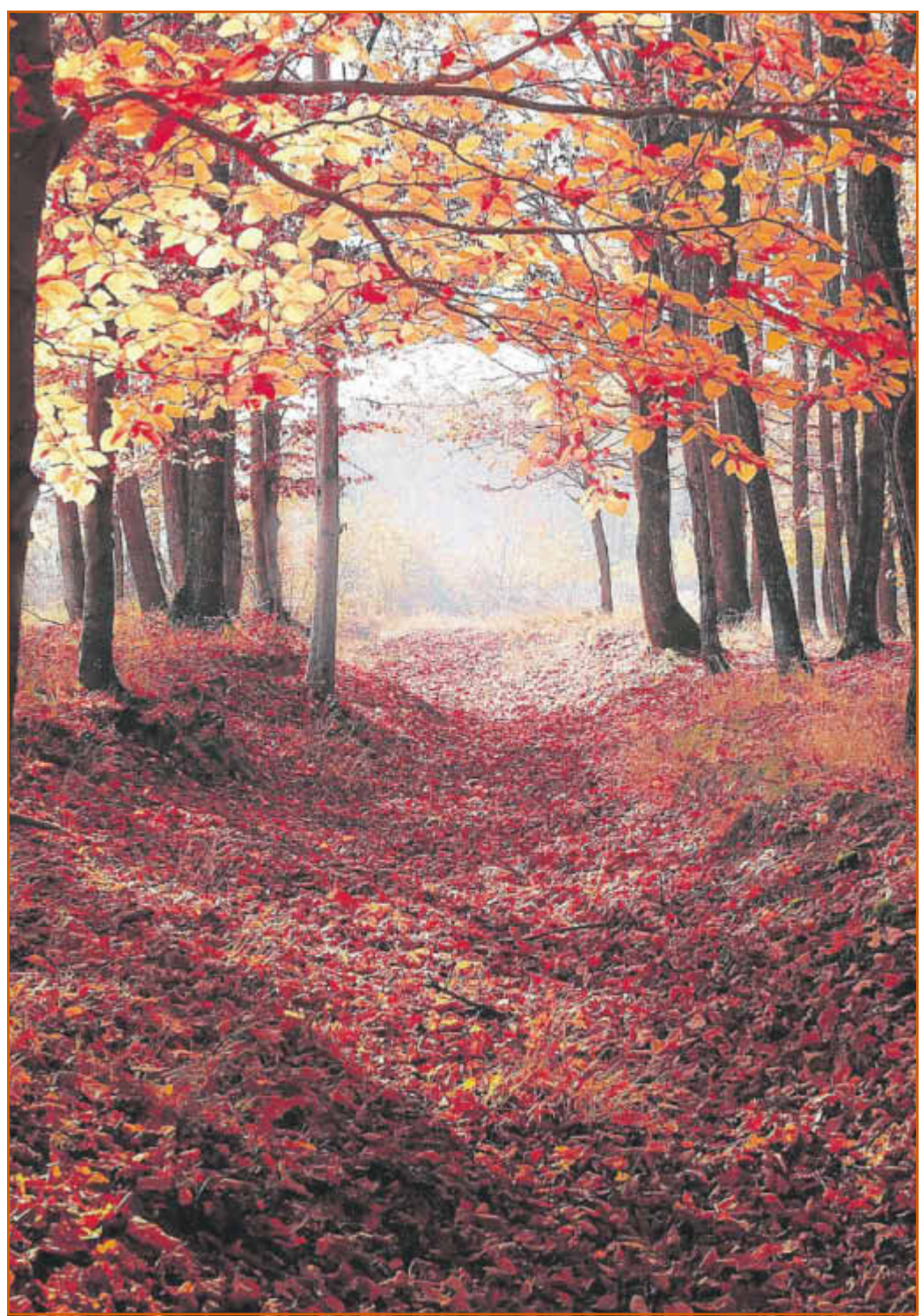
Nummer 47

Aus dem Inhalt

LINUS WITTICH Medien KG
online lesen: www.wittich.de



www.gemeinesinn.de



A H A - C L



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich schreibe **die Seite 2**, heute am Montag, den 16. November, kurz vor 10.00 Uhr, kurz vor Redaktionsschluss der Sinner Nachrichten und habe die Zahlen vom Freitag vor mir, wahrscheinlich ist es aber nur Zufall, dass wir ausgerechnet am letzten Freitag, Freitag der 13. der letzten Woche wieder einen neuen Höchststand bei den Neuinfektionen in Deutschland haben: 23.542 neue Ansteckungsfälle haben die Gesundheitsämter an das Robert-Koch-Institut gemeldet, plus 218 neue Todesfälle. Auf Hessen entfallen davon 1.684 Neuinfektionen und 15 Todesfälle. Der Inzidenz-Wert lag Freitag im LDK bei 120,34 und ist damit in den letzten Tagen wieder etwas gefallen. In Sinn pendeln wir uns zwischen 2 und 10 Infizierten ein. Spitzenreiter sind nach wie vor die großen Städte, auch die Städte in unserem Landkreis. Insgesamt sind wir leider immer noch weit davon entfernt Zahlen wie im Sommer zu hören. aber zumindest steigen die Zahlen deutlich langsamer. Was bedeutet das für die aktuellen CORONA-Maßnahmen? Bundesgesundheitsminister Jens Spahn will überlegt Änderungen zu den jetzigen CORONA-Maßnahmen. In dieser Woche sollen die Maßnahmen überdacht werden. Es reicht nicht, dass die Zahlen langsamer steigen - sie müssten sinken. Dazu das Robert-Koch-Institut: Das Abflachen der Kurve bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Maßnahmen greifen - es kann auch bedeuten, dass die Testkapazitäten der Labore an ihre Grenzen stoßen und die Dunkelziffer durchaus größer ist.



Drei CORONA-Themen haben uns letzte Woche beschäftigt:

1. ...war natürlich der Impfstoff von Biontech in aller Munde. Viele Experten haben sich zu dem Thema geäußert. Für uns Bürgerinnen und Bürger ist es wichtig, dass der Impfstoff kommt und zwar bald! Fakt ist aber auch, dass die Einführung des Impfstoffes nicht so einfach ist, wie es auf den ersten Blick scheinen mag. Bleiben wir optimistisch und warten es ab.

2. ...das zweite große Thema waren wieder einmal die Schulen: "Warum schließt man Restaurants und Kneipen, aber die Schulen bleiben geöffnet?"

Ja, es gibt Infektionen in Schulen, die Frage ist allerdings, ob Ansteckungen in den Schulen stattfinden. Hessens Kultusminister Alexander Lorz (CDU) hat erneut bekräftigt, dass die Schulen in der CORONA-Krise so viel Präsenzunterricht wie möglich anbieten wollen, um einen landesweiten Wechselunterricht zwischen Präsenz in den Klassen und Lernen von zu Hause zu verhindern, zumindest gering zu halten.

3. ...das Gesundheitswesen und die Altenpflege. Die immer ernster werdende Situation in den Alten- und Pflegeheimen in Hessen treibt uns um. Nicht nur, dass die älteren Menschen zur Risikogruppe gehören, einsam sind und auf Besuch warten. Der immer sichtbarer werdende Personalmangel macht Pflege und Betreuung immer schwieriger.

Wir möchten Ihnen im Rathaus nach wie vor einen guten Service bieten



und bitten um Ihr Verständnis, dass wir nur nach **individueller telefonischer Terminvereinbarung** für Sie da sind. **Über das Bürger- und INFO-Telefon 02772/500750** erreichen Sie uns **24 Stunden!** Wir informieren Sie über unsere **homepage www.gemeindesinn.de**, die **Sinner Nachrichten**, die neue Sinner **meinOrtApp** sowie über **Facebook!**

Herzliche Grüße vom Team aus dem Rathaus – bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister Hans-Werner Bender

Rettet den Sinner Wald !



Ein gemeinsamer Spendenaufruf der Gemeindevertretung Sinn !

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Im September gaben wir Ihnen, im Rahmen einer BPUEV-Ausschusssitzung und einer Waldbegehung mit Stefan Ambraß, dem Forstamtsleiter des Forstamtes Wetzlar und unserem derzeitigen Revierförster Reimund Bender, einen Einblick in unseren Wald.

Die Gemeindevertretung Sinn ruft nun nach Ihrer Sitzung vom 20. Oktober auf Initiative der Sinner CDU zu einem gemeinsamen Spendenaufruf und bittet zur Rettung des Sinner Waldes um Ihre Spende. Ihre Spende zahlen Sie bitte auf ein Konto der Gemeindeverwaltung Sinn unter dem Stichwort: Sinner Wald ein.

**Sparkasse IBAN DE 29 5165 0045 0000 0500 96 BIC HELADEF 1 DIL oder
Volksbank Lahn-Dill eG IBAN DE 05 5176 2434 0027 0665 00 BIC GENODE51BK**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
uns erreichten zum Spendenaufruf einige Anfragen, wie die Spenden verwendet werden sollen. Zunächst geht es um die grundsätzliche Bereitschaft etwas für unseren Wald zu tun und sich zum Wert und dem Erhalt zu engagieren. Bei der Begehung wurde über eine Bürgerpflanzung gesprochen. Einer Initiative gemeinsam mit Forst, der Jagdgenossenschaft und dem Förderkreis Sinn e.V., Pflanzungen aus eigener Aufzucht vorzunehmen. Diese Aktion wird im Frühjahr 2021 stattfinden. Die Koordinierung nimmt unser Förster Reimund Bender wahr. Wir informieren Sie über unsere Sinner Nachrichten. Pflanzungen von Einzelbäumen als „Denk mal“ (...denk mal über den Wald nach) sind ebenfalls ins Auge gefasst. Gerne nehmen wir aber auch Anregungen und Vorschläge von Ihnen liebe Bürgerinnen und Bürger entgegen.

Kontakte:

CDU Sinn, Fraktionsvorsitzender Karl-Friedrich Metz, 0170/5552794
Förderkreis Sinn e.V., Thomas Klute 0171/6520611
Gemeinde Sinn, Förster Reimund Bender über 02772/5007-18

Impressum: BÜRGERZEITUNG Wochenblatt mit öffentlichen Bekannt- machungen der Kommunalverwaltung

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich.
Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 36358 Herbstein, Industriestraße 9-11, Telefon 06643/9627-0, Telefax Anzeigen 06643/9627-78, Internet-Adresse: www.wittich.de, E-Mail-Adresse: info@wittich-herbstein.de, Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel
Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Rubrik „Aus dem Rathaus“: Der Bürgermeister. Verantwortlich für den übrigen redaktionellen Teil: Raimund Böttinger, Tel. 06643/9627-0. Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, Tel. 06643/9627-0. Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Innerhalb des Verbreitungsgebietes wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos an jeden normal erreichbaren Haushalt zugestellt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genau Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Für den Inhalt in dieser Zeitung eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber“ verantwortlich.

Amtliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Gemeinde Sinn, Ortsteil Sinn

Bebauungsplan „Am Wingert“ 1. Änderung

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sinn hat den im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Am Wingert“ 1. Änderung und die integrierte Gestaltungssatzung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 Hessische Bauordnung (HBO) in ihrer Sitzung am 20.10.2020 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

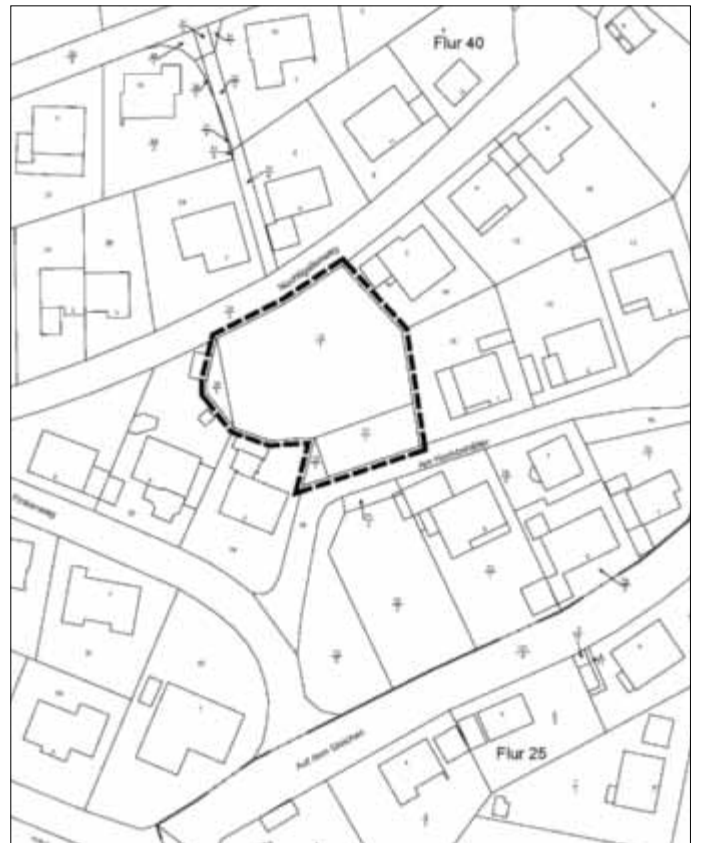
Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan mit integrierter Gestaltungssatzung und die Begründung werden in der Gemeindeverwaltung Sinn, Bauamt, Jordanstraße 2, 35764 Sinn während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o.g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hier: Räumlicher Geltungsbereich



genordet, ohne Maßstab
Sinn, den 19.11.2020

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Sinn
Hans-Werner Bender
Bürgermeister

Kontakt: Frau Funk 02772/5007-15

Wahlleiterin oder Wahlleiter Der Gemeindevahlleiter der Gemeinde Sinn	Stadt/Gemeinde Sinn mit den Ortsteilen (Ortsbezirken) Edingen und Fleisbach
---	---

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die allgemeinen Kommunalwahlen am 14. März 2021

Hiermit fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die am 14. März 2021 stattfindende

Wahlart Gemeindevahl (Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Sinn), sowie der Ortsbeiratswahl im Ortsteil (Ortsbezirk) Edingen	auf.
--	------

Die Wahl erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10 bis 13 des Kommunalwahlgesetzes - KWG - entsprechen. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählergruppe kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählergruppen ist nicht zulässig.

Der Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese tragen. Der Name und die Kurzbezeichnung müssen sich von den Namen und Kurzbezeichnungen bereits bestehender Parteien und Wählergruppen deutlich unterscheiden. Der Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten. Die Bewerberinnen und Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe des Familiennamens, Rufnamens, des Zusatzes „Frau“ oder „Herr“, Berufs oder Stands, Tags der Geburt, Geburtsorts und der Anschrift (Hauptwohnung) aufzuführen.

Ist für eine Bewerberin oder einen Bewerber ein Ordens- oder Künstlername im Pass-, Personalausweis- oder Melderegister eingetragen, kann dieser ebenfalls angegeben werden.

Weist eine Bewerberin oder ein Bewerber bis zum Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge (04. Januar 2021) nach, dass im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, so wird in den amtlichen Bekanntmachungen und auf dem Stimmzettel nur die sogenannte Erreichbarkeitsanschrift angegeben. Die Angabe eines Postfachs genügt nicht.

Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf für eine Wahl nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Als Bewerberin oder als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer die Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Neben Deutschen sind auch die hier lebenden Angehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die nichtdeutschen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar. Sie müssen am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten im Wahlkreis wohnen und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.

Der Wahlvorschlag muss von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Sie werden von der Versammlung benannt, die den Wahlvorschlag aufstellt.

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht ununterbrochen mit mindestens einem Abgeordneten oder Vertreter in der zu wählenden Vertretungskörperschaft oder im Hessischen Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Lande im Bundestag vertreten waren, müssen außerdem von mindestens zweimal so vielen Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wie Vertreter zu wählen sind (§ 11 Abs. 4 KWG).

Jede wahlberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Wahlberechtigung der unterzeichnenden Person muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen.

Die Bewerberinnen und Bewerber für die Wahlvorschläge werden in geheimer Abstimmung in einer Versammlung der Mitglieder der Partei oder Wählergruppe in der Gemeinde/Stadt/Landkreis oder in einer Versammlung der von den Mitgliedern der Partei oder Wählergruppe in der Gemeinde/Stadt/Landkreis aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen und Vertreter (Vertreterversammlung) aufgestellt und ihre Reihenfolge im Wahlvorschlag festgelegt. Bei der Aufstellung sollen nach Möglichkeit Frauen und Männer gleichermaßen berücksichtigt werden. Vorschlagsberechtigt ist auch jeder Teilnehmer der Versammlung; den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Eine Wahl mit verdeckten Stimmzetteln gilt als geheime Abstimmung. Das Nähere über die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das gesetzlich nicht geregelte Verfahren für die Aufstellung von Wahlvorschlägen und für die Benennung der Vertrauenspersonen regeln die Parteien und Wählergruppen.

Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung und die Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter, die Ergebnisse der Abstimmungen sowie über die Vertrauenspersonen und die jeweilige Ersatzperson nach § 11 Abs. 3 Satz 3 KWG enthalten. Die Niederschrift ist von der Versammlungsleiterin oder dem Versammlungsleiter, der Schriftführerin oder dem Schriftführer und zwei weiteren Mitgliedern oder Vertretern zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Abstimmung erfolgt ist, jede teilnehmende Person der Versammlung vorschlagsberechtigt war und die vorgeschlagenen Personen Gelegenheit hatten, sich und das Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; sie oder er gilt als Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vertretungskörperschaft einen Beschluss nach § 16 Abs. 2 Satz 3 KWG gefasst hat, wonach auf jedem Stimmzettel zusätzlich zu jeder Bewerberin oder zu jedem Bewerber

1. der Beruf oder Stand,
2. das Geburtsjahr,
3. der Geburtsname, wenn ein abweichender Familienname geführt wird,
4. ein Ordens- oder Künstlername, wenn dieser im Pass-, Personalausweis- oder Melderegister eingetragen ist und
5. der benannte Gemeindeteil der Hauptwohnung aufgenommen wird.

Die Gemeindeteile sind wie folgt benannt:

Sinn, Edingen, Fleisbach

Die Wahlvorschläge sind spätestens am 04. Januar 2021 bis 18.00 Uhr während der allgemeinen Öffnungszeiten schriftlich bei dem unterzeichnenden Wahlleiter

Anschrift

Gemeindewahlleiter der Gemeinde Sinn, Wahlamt, Jordanstr. 2, 35764 Sinn

einzureichen.

Wegen der aktuellen Corona-Situation wird empfohlen, zur Abgabe des Wahlvorschlags einen Termin zu vereinbaren!

Mit dem Wahlvorschlag sind einzureichen:

Schriftliche Erklärungen der Bewerberinnen und Bewerber, dass sie mit ihrer Benennung in dem Wahlvorschlag einverstanden sind,

eine Bescheinigung des Gemeindevorstands, dass die Bewerberinnen und Bewerber die Voraussetzungen der Wahlbarkeit erfüllen,

Namen, Vornamen und Anschrift der Unterstützerinnen und Unterstützer des Wahlvorschlags sowie eine Bescheinigung des Gemeindevorstands über ihre Wahlberechtigung,

die Niederschrift über die Versammlung, in der die Bewerberinnen und Bewerber aufgestellt wurden.

Ein Wahlvorschlag kann bis zur Zulassung am 15. Januar 2021 durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson ganz oder teilweise zurückgenommen werden.

Nach der Zulassung können Wahlvorschläge nicht mehr geändert oder zurückgenommen werden.

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor 04. Januar 2021 einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Maßgebliche Einwohnerzahl

6.358

Einwohner.

Zahl der zu wählenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter:

23

Ortsbezirke und jeweils Zahl der zu wählenden Ortsbeiratsmitglieder:

1 Ortsteil (Ortsbezirk, s.o.),
3 Mitglieder je Ortsteil (Ortsbezirk)

Ort, Datum

Sinn, 12.11.2020

Unterschrift

Bender
Gemeindewahlleiter

Info der Kreisverwaltung zur Kommunalwahl

Amtliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für Kommunalwahlen im Lahn-Dill-Kreis

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Kreistages am 14.03.2021

Hiermit fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die am 14. März 2021 stattfindende Wahl des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises auf.

Die Wahl erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10 bis 13 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Mai 2020 (GVBl. I S. 318) entsprechen. Wahlvorschläge können von den Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen eingereicht werden.

Wähler als Kreistagsabgeordneter sind die Wahlberechtigten, die am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten im Landkreis ihren Wohnsitz haben. § 22 Abs. 1 Satz 2 HKO gilt für die Wählbarkeit entsprechend. Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Fällt eine Voraussetzung der Wählbarkeit fort oder tritt nachträglich ein Tatbestand ein, der den Ausschluss von der Wählbarkeit zur Folge hat, so endet die Tätigkeit als Kreistagsabgeordneter zu dem in § 33 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes bestimmten Zeitpunkt.

Maßgebliche Einwohnerzahl des Lahn-Dill-Kreises: 253.710 (30.09.2019)
Zahl der zu wählenden Kreistagsabgeordneten: 81

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens aber bis zum 4. Januar 2021 um 18 Uhr beim

Kreiswahlleiter
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

einzureichen. Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation bitte ich Sie für die Einreichung des Wahlvorschlages einen Termin mit dem Büro des Kreiswahlleiters abzustimmen. Die Kontaktdaten finden Sie im Internetauftritt des Lahn-Dill-Kreises.

Der Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder Wählergruppe und sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese tragen. Er muss sich von den Namen bereits bestehender Parteien und Wählergruppen deutlich unterscheiden. Der Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten. Die Bewerberinnen und Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe des Familiennamens, Rufnamens, den Zusatz „Frau“ oder „Herr“, Beruf oder Stand, Tag der Geburt, Geburtsort und der Anschrift (Hauptwohnung) aufzuführen.

Ein Beschluss nach § 16 Abs. 2 Satz 3 KWG wurde vom Kreistag nicht gefasst.

Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf für eine Wahl nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Als Bewerberin oder als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer die Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Der Wahlvorschlag muss von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson, die auch selbst Bewerberinnen oder Bewerber sein dürfen, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Sie werden von der Versammlung benannt, die den Wahlvorschlag aufstellt.

Die Bewerberinnen und Bewerber für die Wahlvorschläge werden in geheimer Abstimmung in einer Versammlung der Mitglieder der Partei oder Wählergruppe oder in einer Versammlung der von den Mitgliedern der Partei oder Wählergruppe aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung) aufgestellt und ihre Reihenfolge im Wahlvorschlag festgelegt. Vorschlagsberechtigt ist auch jeder Teilnehmer der Versammlung; den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben sich und das Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Eine Wahl mit verdeckten Stimmzetteln gilt als geheime Abstimmung. Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder oder Vertreterversammlung sowie über die gesetzlich nicht geregelten Verfahren für die Aufstellung von Wahlvorschlägen und für die Benennung der Vertrauenspersonen regeln die Parteien und Wählergruppen.

Mit den Wahlvorschlägen sind einzureichen:

- Schriftliche Erklärungen der Bewerberinnen und Bewerber, dass sie mit ihrer Benennung in dem Wahlvorschlag einverstanden sind,
- eine Bescheinigung des Gemeindevorstandes bzw. Magistrats, dass die Bewerberinnen und Bewerber die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllen,
- sofern erforderlich, mindestens 162 vom Kreiswahlleiter zur Verfügung gestellte Formblätter für Unterstützungsunterschriften mit Namen, Vornamen und Anschrift der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Wahlvorschläge sowie eine Bescheinigung des Gemeindevorstands bzw. Magistrats über ihre Wahlberechtigung,
- die Niederschrift über die Versammlung, in der die Bewerberinnen und Bewerber aufgestellt wurden.

Ein Wahlvorschlag kann bis zur Zulassung am 15. Januar 2021 durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson ganz oder teilweise zurückgenommen werden.

Nach der Zulassung können Wahlvorschläge nicht mehr geändert oder zurückgenommen werden.

Wetzlar, 22. Oktober 2020

Der Kreiswahlleiter
Strack-Schmalor
Verwaltungsdirektor

Für die bessere Lesbarkeit wurde hier ausschließlich die maskuline Schreibweise gewählt, es wird freundlich darum gebeten, hieran keinen Anstoß zu nehmen.

Stellplatzsatzung der Gemeinde Sinn

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.10.2019 (GVBl. S. 310) sowie der §§ 52, 86 Abs. 1 Nr. 23 und 91 Abs. 1 Nr. 4 der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 198) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde in ihrer Sitzung am 20.10.2020 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde.

§ 2

Herstellungspflicht

- (1) Bauliche oder sonstige Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, dürfen nur errichtet werden, wenn Garagen oder Stellplätze und Abstellplätze in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit, einschließlich für Kraftfahrzeuge von Menschen mit Behinderungen, hergestellt werden (notwendige Stellplätze). Diese müssen spätestens im Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme bzw. Benutzbarkeit der baulichen oder sonstigen Anlagen fertiggestellt sein. Die Herstellungspflicht für Fahrradabstellplätze nach § 52 Abs. 5 HBO bleibt unberührt.
- (2) Änderungen oder Nutzungsänderungen von baulichen oder sonstigen Anlagen dürfen nur erfolgen, wenn der hierdurch ausgelöste Mehrbedarf an Stellplätzen in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt wird (notwendige Stellplätze).

§ 3

Größe

- (1) Ein Stellplatz für einen Personenkraftwagen muss mindestens 2,75 m breit sein. Die Mindestgröße wird auf 18,0 m² festgesetzt.
- (2) Stellplätze müssen so groß und so ausgebildet sein, dass sie ihren Zweck erfüllen. Im Übrigen gilt die Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen (Garagenverordnung, GaVO).

§ 4

Zahl

- (1) Die Zahl der nach § 2 herzustellenden Stellplätze bemisst sich nach der dieser Satzung beigefügten Anlage, die verbindlicher Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Für bauliche und sonstige Anlagen, deren Nutzungsart in der Anlage nicht aufgeführt ist, richtet sich die Zahl der Stellplätze nach dem voraussichtlichen tatsächlichen Bedarf. Dabei sind die in der Anlage für vergleichbare Nutzungen festgesetzten Zahlen als Richtwerte heranzuziehen.
- (3) Bei Anlagen mit verschiedenartigen Nutzungen bemisst sich die Zahl der erforderlichen Stellplätze nach dem größten gleichzeitigen Bedarf. Die wechselseitige Benutzung muß auf Dauer gesichert sein.
- (4) Steht die Gesamtzahl in einem offensichtlichen Missverhältnis zum tatsächlichen Bedarf, so kann die sich aus der Einzelermittlung ergebende Zahl der Stellplätze entsprechend erhöht oder ermäßigt werden.
- (5) In den Fällen der Absätze 2 bis 4 ist die Zustimmung der Gemeinde erforderlich.
- (6) Bei der Stellplatzberechnung ist jeweils ab einem Wert der ersten Dezimalstelle ab fünf auf einen vollen Stellplatz aufzurunden.

§ 5

Ersetzung notwendiger Stellplätze durch Abstellplätze für Fahrräder

Die Anwendung des § 52 Abs. 4 S. 1 und 2 HBO wird ausgeschlossen.

§ 6

Beschaffenheit

- (1) Stellplätze müssen ohne Überquerung anderer Stellplätze ungehindert erreichbar sein.
- (2) Stellplätze sind mit Pflaster-, Verbundsteinen oder ähnlichen luft- und wasserdurchlässigem Belag auf einem der Verkehrsbelastung entsprechenden Unterbau herzustellen.
- (3) Stellplätze sind ausreichend mit geeigneten Bäumen und Sträuchern zu umpflanzen.
Für je 5 Stellplätze ist ein standortgeeigneter Baum (Stammumfang mind. 10 cm, gemessen in 1 m Höhe) in einer unbefestigten Baumscheibe von ca. 5,00 m² zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Zur Sicherung der Baumscheiben sind geeignete Schutzvorrichtungen, wie z.B. Abdeckgitter, vorzusehen.
Stellplätze mit mehr als 1000 m² Flächenbefestigung sind zusätzlich durch eine raumgliedernde Bepflanzung zwischen den Stellplatzgruppen zu unterteilen

§ 7

Standort

Stellplätze sind auf dem Baugrundstück herzustellen und dauerhaft zu unterhalten. Ist die Herstellung auf dem Baugrundstück ganz oder teilweise nicht möglich, so dürfen sie auch auf einem anderen Grundstück in unmittelbarer Nähe zum Baugrundstück (bis zu 100 m Fußweg) hergestellt werden, wenn dessen Nutzung zu diesem Zweck sowohl öffentlich-rechtlich als auch zivilrechtlich das Nutzungsrecht im Grundbuch gesichert ist.

§ 8

Ablösung

- (1) Die Herstellungspflicht für PKW kann auf Antrag durch Zahlung eines Geldbetrages ganz oder teilweise abgelöst werden, soweit die Herstellung des Stellplatzes aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich ist. Ein Ablösungsanspruch besteht nicht. Die maximale Anzahl der abzulösenden Stellplätze wird auf 25% der Gesamtzahl beschränkt.
- (2) Über den Antrag entscheidet der Gemeindevorstand der Gemeinde.
- (3) Die Höhe des zu zahlenden Geldbetrages beträgt:

Zone 1	OT Sinn:	3.550,00 €
Zone 2	OT Edingen:	3.500,00 €
Zone 3	OT Fleisbach:	3.650,00 €

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 86 Abs. 1 Nr. 23 HBO handelt, wer entgegen
 - § 2 Abs. 1 bauliche und sonstige Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, errichtet, ohne Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt zu haben.
 - § 2 Abs. 2 Änderungen oder Nutzungsänderungen von baulichen oder sonstigen Anlagen vornimmt, ohne den hierdurch ausgelösten Mehrbedarf an geeigneten Stellplätzen in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt zu haben.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 15.000 EUR geahndet werden.
- (3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Art. 5 G v. 27.8.2017 (BGBl. I S. 3295) findet in seiner jeweils gültigen Fassung Anwendung.
- (4) Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Gemeindevorstand.

§ 10

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach Vollendung ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Abweichende bauordnungsrechtliche Festsetzungen in Bebauungsplänen bleiben unberührt.
- (3) Gleichzeitig tritt die Stellplatzsatzung der Gemeinde Sinn vom 10. Juli 2003 außer Kraft.

Sinn, den 19. November 2020

*Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Sinn
Hans-Werner Bender
Bürgermeister*

Kontakt: Frau Funk 02772/5007-15

Anlage zur Stellplatzsatzung (§ 2 Abs. 1)

Anzahl notwendiger Stellplätze (Stellplatzbedarf)				
Nr.	Verkehrsmittelquelle	Zahl der Stellplätze für Pkw		
1 Wohngebäude				
1.1	Ein- und Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	2 Stpl. je Wohnung		
1.2	Kleinst- oder Einzimmerwohnung (Sog. Single-Wohnungen) mit einer Wohnfläche von max. 40 qm	1 Stpl. je Wohnung		
1.3	Wochenend- und Ferienhäuser	1 Stpl. je Wohnung		
1.4	Kinder-, Jugend-, Schüler- und Schülervohn- und -freizeitheim	1 Stpl. je 15 Betten, jedoch mindestens 2 Stpl.		
1.5	Studentinnen-, Studenten-, Schwestern- und Pfleger- sowie Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerwohnheim	1 Stpl. je 4 Betten		
1.6	Senioren- und Behindertenwohnheim	1 Stpl. je 8 Betten jedoch mind. 3 Stpl.		
1.7	Asylbewerberwohnheim und -unterkünfte	1 Stpl. je 4 Betten, jedoch mindestens 3 Stpl.		

2 Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen					
2.1	Büro-, Verwaltungs- und Praxisräume allgemein	1 Stpl. je 35 qm Nutzfläche			
2.2	Räume mit erheblichem Besucher/innenverkehr (z.B. Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Postfilialen, Arztpraxen)	1 Stpl. je 20 qm Nutzfläche, jedoch mindestens 3 Stpl.			
3 Verkaufsstätten (zum Begriff Verkaufsnutzfläche siehe Ziff. 11.2)					
3.1	Läden, Geschäftshäuser und Kaufhäuser	1 Stpl. je 35 qm Verkaufsnutzfläche, jedoch mind. 2 Stpl. je Laden			
3.2	Einzelhandelsbetriebe, Supermärkte (bis 800 qm) Nutzfläche	1 Stpl. je 15 qm Verkaufsnutzfläche			
3.3	Großflächige Handelsbetriebe, großflächige Einzelhandelsbetriebe und Einkaufszentren (ab 800 qm) Nutzfläche	1 Stpl. je 40 qm Verkaufsnutzfläche			
3.4	Kioske und Imbissstände	1 Stpl. je 30 qm Verkaufsnutzfläche, jedoch mindestens 3 Stpl.			

4 Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen					
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stpl. je 5 Sitzplätze sowie 1 Stpl. je 5 Stehplätze			
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z.B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stpl. je 7 Sitzplätze			
4.3	Kirchen und Versammlungsstätten für religiöse Zwecke	1 Stpl. je 20 Sitzplätze			
4.4	Kirchen und Versammlungsstätten für religiöse Zwecke von überörtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 10 Sitzplätze			
5 Sportstätten					
5.1	Sportplätze ohne Besucher/-innenplätze (z.B. Trainingsplätze)	1 Stpl. je 250 qm Sportfläche			
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucher/-innenplätzen	1 Stpl. je 250 qm Sportfläche, zusätzl. 1 Stpl. je 15 Besucher/-innenplätze			
5.3	Turn- und Sporthallen	1 Stpl. je 50 qm Hallenfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 15 Besucher/-innenplätze			
5.4	Tanz-, Ballett, Fitness- und Sportschulen	1 Stpl. je 20 qm Sportfläche			
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stpl. je 200 qm Grundstücksfläche			
5.6	Hallen- und Saunabäder	1 Stpl. je 5 Kleiderablagen, zusätzl. 1 Stpl. je 10 Besucher/-innenpl.			
5.7	Tennisplätze	4 Stpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 Stpl. je 15 Besucher/-innenplätze			
5.8	Minigolfplätze	6 Stpl.			
5.9	Kegel-, Bowlingbahnen	4 Stpl. je Bahn			
5.10	Boothäuser und Bootslegeplätze	1 Stpl. je 3 Boote			
5.11	Vereinshäuser und -anlagen, soweit nicht unter 5.1-5.10 aufgeführt	1 Stpl. je 200 qm			

6 Gaststätten und Beherbergungsbetriebe					
6.1	Gaststätten, Schank- und Speisewirtschaften, Cafes, Bistros u.ä.	1 Stpl. je 12 qm Nutzfläche			
6.2	Vergnügungsstätten, Diskotheken, Spielhallen, Varietes, Spielcasinos, Automatenhallen, Wettbüros	1 Stpl. je 5 qm Nutzfläche			
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stpl. je Gästezimmer, für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1			
6.4	Jugendherbergen	1 Stpl. je 10 Betten			
7 Krankenhäuser					
7.1	Krankenhäuser, Sanatorien und Kuranstalten	1 Stpl. je 4 Betten			
7.2	Pflegeheime	1 Stpl. je 6 Betten			
8 Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung					
8.1	Grundschulen	1 Stpl. je 25 Schüler/-innen			
8.2	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen und Berufsfachschulen	1 Stpl. je 25 Schüler/-innen			
8.3	Schulen für Behinderte	1 Stpl. je 15 Schüler/-innen			
8.4	Fachhochschulen, Hochschulen	1 Stpl. je 4 Studierende			
8.5	Kindergärten, Kindertagesstätten u. dgl.	2 Stpl. je Gruppenraum, jedoch mind. 2 Stpl.			
8.6	Jugendfreizeittreffs und dgl.	1 Stpl. je 30 qm Nutzfläche, jedoch mindestens 2 Stpl.			
9 Gewerbliche Anlagen					
9.1	Handwerks- u. Industriebetriebe	1 Stpl. je 60 qm			
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- u. Verkaufsplätze	1 Stpl. je 100 qm Nutzfläche			
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stpl. je Wartungs- oder Reparaturstand			
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	5 Stpl. je Pflegeplatz			
9.5	Automatische Kfz-Waschstraße	5 Stpl. je Waschanlage			
9.6	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	2 Stpl. je Waschplatz			

10 Verschiedenes					
10.1	Kleingartenanlagen und Kleintierzuchtanlagen	1 Stpl. je 3 Nutzungseinheiten			
10.2	Friedhöfe	1 Stpl. je 2.000 qm Grundstücksfläche jedoch mind. 10 Stpl.			
10.3	Museen, Ausstellungs- und Präsentationsräume	1 Stpl. je 300 Nutzfläche			
11 Anwendungsbestimmungen					
11.1	Bei der Berechnung der Nutzfläche bleiben Nebenräume außer Betracht				
11.2	Verkaufsnutzfläche ist die Grundfläche aller dem Kundenverkehr dienenden Räume mit Ausnahme von Fluren, Treppenträumen, Toiletten, Waschräumen.				
11.3	Soweit als Bemessungsgrundlagen Nutzfläche oder Verkaufsnutzfläche angegeben wird, ist die begonnene Einheit maßgebend.				

Aus dem Rathaus wird berichtet

Rathausbesuch nur mit Terminvereinbarungen
Sie erreichen uns in CORONA Zeiten

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung Sinn

Sie finden uns im Internet unter: www.gemeindesinn.de
 E-Mail: assistentz.buergermeister@gemeindesinn.de
 Telefonzentrale 02772/5007-0
 Telefax 02772/5007-33
 Bürgermeister Hans-Werner Bender 02772/5007-10
 0177/6461970

Assistenz Bürgermeister und

Redaktion Sinner Nachrichten und meinOrt-App

Frau Nina Stegemann 02772/5007-22
 Bürger- und Infotelefon 02772/5007-50
 Bürgerbüro, Ordnungsamt 02772/5007-25/28
 Bauamt 02772/5007-15
 Gemeindewerke 02772/5007-26
 Kasse 02772/5007-30/29

Bürgerhaus Fleisbach

Buchung Gabriele Schön 02772/53591

Dorfgemeinschaftshaus Edingen

Herr Klaus-Dieter Prochaska 06449/1256

Technische Wasserversorgung Notfälle

Während den Geschäftszeiten: 02771 33020
 (Stadtwerke Dillenburg)
 Außerhalb der Geschäftszeiten: 0175 - 4129766
 (Stadtwerke Dillenburg)

Schul- und Gemeindemediothek

Wir sind für Sie da!!!

Beachten Sie bitte die besonderen Öffnungszeiten für Schulklassen ab 01.09.2020

Wir freuen uns, Sie wieder mit aktuellem Lesestoff versorgen zu dürfen.

Öffnungszeiten während der Coronazeit:

Montag 11:00 - 13:00 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 11:00 Uhr nur für Schulklassen

Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch 9:00 - 11:00 Uhr nur für Schulklassen

Mittwoch 11:00 - 13:00 Uhr

Donnerstag 11:15 - 12:00 Uhr Und 16:00 - 19:00 Uhr

Ihr Team der Schul- und Gemeindemediothek

Durchführung von Trauerfeiern



Die neuen Corona Regelungen, die seit dem 02.11.2020 gelten werfen immer wieder Fragen auf, auch für den Ablauf von Trauerfeierlichkeiten, insbesondere bei Nutzung der Friedhofshallen.

Zur Durchführung von Trauerfeiern während der Corona-Pandemie gibt das Hessische Ministerium des Innern und für Sport die folgenden Hinweise:

Nach wie vor gilt, dass Zusammenkünfte von Glaubensgemeinschaften zur gemeinschaftlichen Religionsausübung sowie Trauerfeierlichkeiten und Bestattungen zulässig sind, wenn

- der gebotene Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann (die Teilnehmerzahl richtet sich nach der Größe der Örtlichkeit, eine verbindliche Obergrenze für die Teilnehmerzahlen sieht die Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung nicht vor),
 - keine Gegenstände zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand angehören, entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden,
 - Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen von der Veranstalterin oder dem Veranstalter erfasst werden. Diese Liste ist einen Monat aufzubewahren!
 - geeignete Hygienekonzepte entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und der Vermeidung von Warteschlangen getroffen und umgesetzt werden
- und
- zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen gut sichtbar angebracht sind.

Ferner muss eine Mund-Nasenbedeckung während der gesamten Trauerfeierlichkeiten am Sitzplatz getragen werden!

Verantwortlich für die Einhaltung dieser Vorschriften sind die Angehörigen nach § 13 Friedhofs- und Bestattungsgesetz bzw. die Bestatter als Gehilfen.

Trauerfeiern unter freiem Himmel stellen je nach Witterung eine sinnvolle Alternative dar.

Kontakt: Friedhofsamt, Tel.-Nr. 50 07-13 oder 50 07-27

*Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Sinn
Hans-Werner Bender
Bürgermeister*

Holzabfuhr in unserer Gemeinde



In der letzten Woche und diese Woche fortsetzend erfolgt der Abtransport von über 3000 m³ Fichtenschadholz aus dem Sinner Wald. Zu unserem Bedauern war die Abholung leider nicht gut abgestimmt und so kam es durch Container-LKw in allen drei Ortsteilen zu Problemen.

Wir bedauern dies und bitten im Nachgang um Ihr Verständnis. Das Schadholz wird in den Containern nach China verschifft, da die großen Holz mengen derzeit in Deutschland nicht verwertet und abgenommen werden können. In Fleisbach kam es am Schönblick und der Grillhütte zu Irritationen. In Edingen fuhr sich ein Container-LKw im Ort fest und nur durch das besonnene und unterstützende Handeln der Edinger Bürgerschaft konnte Schlimmeres verhindert werden. Der Abtransport zieht sich noch über ein paar Tage hin.

Kontakt: Förster Reimund Bender über 02772/500718

Volkstrauertag in unserer Gemeinde

Unter Mitwirkung der Kirchengemeinden, des VdK, den Trompetern Roman Pacholek und Christian Wahl fanden am vergangenen Sonntag an den Mahnmalen der Gemeinde Gedenkstunden zum Volkstrauertag statt. Die Gemeinde Sinn wurde in unseren Ortsteilen vertreten durch:

- Bürgermeister Hans-Werner Bender in Sinn
- Gemeindevorstandsmitglied Arno Seipp in Fleisbach
- Vorsitzende des Ortsbeirates Bettina Lebershausen in Edingen



Neben einfühlsamen Worten zu den schlimmen Weltkriegen der Vergangenheit und den heutigen Kriegen sprachen die VertreterInnen der Gemeinde das Totengedenken an den Mahnmalen:

Wir denken heute an die Opfer von Gewalt und Krieg, an Kinder, Frauen und Männer aller Völker.

Wir gedenken der Soldaten, die in den Weltkriegen starben, der Menschen, die durch Kriegshandlungen oder danach in Gefangenschaft, als Vertriebene und Flüchtlinge ihr Leben verloren.

Wir gedenken derer, die verfolgt und getötet wurden,

weil sie einem anderen Volk angehörten, einer anderen Rasse zugeordnet wurden, Teil einer Minderheit waren oder deren Leben wegen einer Krankheit oder Behinderung als lebensunwert bezeichnet wurde.

Wir gedenken derer, die ums Leben kamen,

weil sie Widerstand gegen Gewaltherrschaft geleistet haben, und derer, die den Tod fanden, weil sie an ihrer Überzeugung oder an ihrem Glauben festhielten.

Wir trauern um die Opfer der Kriege und Bürgerkriege unserer Tage,

um die Opfer von Terrorismus und politischer Verfolgung, um die Bundeswehrsoldaten und anderen Einsatzkräfte, die im Auslandseinsatz ihr Leben verloren.

Wir gedenken heute auch derer, die bei uns durch Hass und Gewalt gegen Fremde und Schwache Opfer geworden sind.

Wir trauern mit allen, die Leid tragen um die Toten, und teilen ihren Schmerz.

Aber unser Leben steht im Zeichen der Hoffnung auf Versöhnung unter den Menschen und Völkern, und unsere Verantwortung gilt dem

Frieden unter den Menschen zu Hause und in der ganzen



Ärztlicher Notfall-Bereitschaftsdienst

Telefonische Kontaktmöglichkeiten für Patienten

Rufnummer des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes:

116 117

(Die bundesweit einheitliche Telefonnummer 116 117 wurde 2012 eingeführt). Die 116 117 ist erreichbar außerhalb der Sprechzeiten der Praxen:

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	14:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	07:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Anschrift der Ärztlichen Bereitschaftsdienst-Zentrale

ÄBD-Zentrale ab 01.02.2015

Adresse: Lahn-Dill-Kliniken
Rotebergstr. 2 35683 Dillenburg

Öffnungszeiten der ÄBD-Zentrale

Montag, Dienstag, Donnerstag	Geschlossen
Mittwoch, Freitag	14:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage / Brückentage	07:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Erreichbarkeit der ÄBD-Zentrale

Einzugsgebiet:	
Rittershausen - Dillenburg:	19 KM, 25 min.
Driedorf - Dillenburg:	21 KM, 20 min.
Hohenahr - Dillenburg:	24 KM, 25 min.

Informationen zu weiteren Anschriften von Ärztlichen Bereitschaftsdienst-Zentralen gibt es online unter www.kvhessen.de/bereitschaftsdienst unter „ÄBD-Suche“. Patienten können selbstverständlich auch jede andere ÄBD-Zentrale aufsuchen.

Abgrenzung zum Rettungsdienst (Telefon 112):

Bei starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit, schweren Verbrennungen oder anderen akuten lebensbedrohlichen Symptomen muss sofort der Rettungsdienst unter der Nummer 112 angefordert werden. Hier finden Patienten jederzeit innerhalb kürzester Zeit Hilfe.

Nur, bei lebensbedrohlichen Notfällen

112

- Anzeige -

Für das ALDI-Team in Sinn ...

25 Jahre Dankbarkeit!

Nach 25 Jahren nahm ich schweren Herzens Abschied von meinem Aldi. 25 Jahre mit Höhen und Tiefen, ein Abschied, den man sich so nur wünschen kann, mit Blumen, Kuchen und herzergreifenden Reden und alles was dazu gehört! Wäre es überall so, dass man für seine Jahre die man gegeben hat, so belohnt würde, wäre nicht alles so grau und kalt! Ich bedanke mich für alles ganz herzlich und bin dankbar für die gemeinsame Zeit!

Mit lieben Grüßen eure

Heike Kögel

Zahnärztlicher Notdienst

Am Wochenende und an Feiertagen

Der zahnärztliche Notdienst ist über die Rufnummer der Leitstelle Wetzlar 01805-607011 zu erfragen.

Notdienst der Dilltaler Apotheken

Der täglich wechselnde Notdienst ist in den Notdienstkästen an den Apotheken ersichtlich.

-Anzeige-

Hauskrankenpflege und Betreuungsdienst Lahn-Dill

Büro Edingen Telefon: 06449/921837
Ambulanter Demenz – und Besuchsdienst
Frau Stellwag und Frau Schmidt Telefon: 06449/719504

-Anzeige-

Sinner Pflegeteam

Dorothee Jung 02772 - 51724
Mobil 0152 - 01956745
Karin Schäfer 02772 - 9230710
Mobil 0152 - 01956745

-Anzeige-

Diakoniestation Herborn und Sinn

Ambulante Pflege 02772 / 5834-600

Demenzbetreuung

Betreuungsgruppe Café Pustebume
- Dienstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Betreuung im häuslichen Bereich - nach Absprache
Sprechen Sie uns an, wenn Sie an einer ehrenamtlichen Mitarbeit als Betreuungsperson interessiert sind.
Kontakt: 02772 / 5834600

EAM-Gruppe Stromnetz/Gasnetz

Der Netzbetreiber EnergieNetz Mitte hat folgende kostenfreie Rufnummern:

Netz und Einspeisung 0800/32 505 32
Entstörungsdienst: 0800/34 101 34
Strom 0800/34 202 34
Gas

Kirchliche Nachrichten



Ev. Kirchengemeinde Sinn

Zum Schutz vor Infektionen wie Corona-Virus finden bis auf den Konfirmandenunterricht leider noch keine regelmäßigen Gemeindegänge statt.

Sonntag, 22.11.:

10 Uhr Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres (Pfarrer Kohlbacher)

Dienstag, 24.11.:

16 Uhr Konfirmandenunterricht

Bitte beachten Sie die Abstandsregeln und tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz!

Die Glocken läuten täglich um 19.30 Uhr zum gemeinsamen Gebet.

Fernsehgottesdienste für zuhause:

Sonntag, 22.11.

9.30 - 10.15ZDF Ev. Gottesdienst (Eltville)
Uhr

Für Informationen und seelsorgerliche Gespräche ist Pfarrer Kohlbacher unter der Telefonnummer 02772-51511 zu erreichen. Bitte nutzen Sie auch den dort geschalteten Anrufbeantworter; Pfarrer Kohlbacher ruft Sie baldmöglichst zurück.

Besuchen Sie auch unsere Homepage www.ev-kirchengemeinde-sinn.ekhn.de

Ev. Kirchengemeinde und CVJM Edingen

Weihnachtsbaumverkauf 2020

Vorabinformation!

Auch in diesem Jahr unter Corona-Bedingungen wieder in Sinn!
Weihnachtsbaumverkauf für einen guten Zweck
Ab dem 8. Dezember jeden Werktag solange Vorrat reicht!

Wo: In Sinn am Sonderposten-Baumarkt
Ev. Kirchengemeinden Edingen
und Greifenstein
und der CVJM Edingen

Vorabinformation!

*Auch in diesem Jahr
unter Corona-Bedingungen wieder in Sinn!*

**Weihnachtsbaumverkauf
für einen guten Zweck**

**Ab dem 8. Dezember
jeden Werktag solange Vorrat reicht!**

Wo: In Sinn am Sonderposten-Baumarkt

**Ev. Kirchengemeinden Edingen und
Greifenstein
und der CVJM Edingen**



Wort der Woche: „Das Leben geht weiter... als man denkt.“
Samuel Koch

**So, 22.11.20
11 Uhr**

Gottesdienst auf dem Edinger Friedhof

mit Prädikant Lothar Lippert und Pfr. Dr. Armin Kistenbrügge.

Die Kirchengemeinde lädt besonders alle, die im vergangenen Jahr einen Menschen verloren haben, am **Sonntag, den 22. November um 11 Uhr** zu einem Gedenkgottesdienst **auf den Edinger Friedhof** ein. In der Kirche wird durch das Hygienekonzept womöglich nicht genug Platz sein. Auf dem Friedhof können wir zusammen sein und trotzdem den nötigen Abstand halten. Und hinterher besteht Gelegenheit, still ans Grab zu gehen, eine Kerze anzuzünden.

Zu diesem Gottesdienst bitten wir Sie um **Anmeldung bis Samstag, den 21.11.** bei Küsterin Hannelore Schmidt, Tel. 06449/1324.

Wir müssen auch in diesem Gottesdienst den Besuch dokumentieren. Dem Datenschutz tragen wir dabei Rechnung: Die Liste bleibt unter Verschluss und wird nach vier Wochen vernichtet, wenn keine Infektionsmeldung erforderlich war. Wegen der aktuellen Hygienevorschriften besteht auch während des Gottesdienstes eine Maskenpflicht.

Alle sonstigen Gemeindeveranstaltungen finden momentan virtuell im Netz statt.

Ansprechpartner in der Gemeinde:

Ev. Pfarramt:	Pfarrer Dr. Armin Kistenbrügge	06449/802
Gemeindepädagoge:	Christoph Buskies	06449/921457
Kirchmeister:	Lothar Schmidt	06449/1324
Küsterin:	Hannelore Schmidt	06449/1324
Vertretung:	Irene Krieger	06449/1337

**Besuchen sie unsere Gemeinde auch im Internet:
www.kirche-edingen.de**

Ev. Kirchengemeinde Fleisbach

Ewigkeitssonntag, 22. November:

09:00 Uhr Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres

Wir achten auf die Abstandsregelung und haben umfangreiche hygienische Maßnahmen ergriffen.

Wir bitten Sie darum, während des Gottesdienstes und beim Betreten und Verlassen der Gebäude einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Aufgrund der aktuellen Lage finden keine kirchlichen Veranstaltungen im Fleisbacher Gemeindehaus statt.

Pfarrer/in Schaaf ist nicht im Dienst. Die Vertretung wird auf dem Anrufbeantworter bekanntgegeben.

Einladung zur Gemeindeversammlung am Sonntag, den 29. November 2020 im Anschluss an den Gottesdienst gegen 11 Uhr. Im Juni 2021 wird ein neuer Kirchenvorstand gewählt. Dafür suchen wir Kandidatinnen und Kandidaten. In der Gemeindeversammlung wird ein vorläufiger Wahlvorschlag vorgestellt und es besteht die Möglichkeit, weitere Personen vorzuschlagen.

Bürozeiten des Pfarramts:

dienstags von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr;
mittwochs von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr,
E-Mail Kirchengemeinde-Fleisbach@ekhn.de
Pfarrerin Dorothee Schaaf, Tel. 52200
Besuchen Sie auch unsere Internetseite: www.unser-kirchspiel.de



**Kath. Kirchengemeinde
St. Petrus, Herborn / Kirchort
St. Michael, Sinn**

Gottesdienste der katholischen Gemeinden

Die katholischen Gemeinden an der Dill laden zu folgenden Gottesdiensten ein, die unter den auf der Homepage angegebenen Hygienevorschriften stattfinden. Dazu ist eine **Anmeldung**, über das Pfarrbüro oder über das Anmeldeportal auf den Homepages, bis zum Donnerstag vor der Messe **notwendig**.

Sa. 21.11.	17:30 h	Driedorf
Sa. 21.11.	18:00 h	Haiger
So. 22.11.	9:00 h	Bicken und Ewersbach
So. 22.11.	10:45 h	Herborn und Dillenburg

zum 1. Advent

Sa. 28.11.	17:30 h	Breitscheid
Sa. 28.11.	18:00 h	Haiger
So. 29.11.	9:00 h	Sinn und Ewersbach
So. 29.11.	10:00 h	Wortgottesdienst für Familien in Bicken
So. 29.11.	10:45 h	Herborn und Dillenburg

Jeden Mittwoch um 17:30 h und jeden Freitag um 8:30 h finden Werktagsmessen in Herborn in der Kirche statt. *(Ohne Anmeldung, jedoch mit Erfassung ihrer Daten und Hygienevorgaben).*

Wir bitten Sie während unserer Gottesdienste Ihren Mund-Nasen-Schutz dauerhaft zu tragen. Aufgrund von Hygienevorgaben dürfen die Umluftheizungen in unseren Kirchen, während den Gottesdiensten nicht eingeschaltet werden. Aus diesem Grund wird es in den Kirchen kühler sein, als Sie es gewohnt sind. Bitte ziehen Sie sich warm an und bringen sie sich gerne auch eine Decke mit. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe. Alle weiteren Informationen entnehmen sie dem Pfarrbrief der in den Kirchen ausliegt und auf unserer Homepage vorhanden ist.



Bibelgemeinde Sinn

Veranstaltungen Bibelgemeinde Sinn

selbständige evangelische Gemeinde e.V. Im Gründchen 31
Herzliche Einladung zu allen unseren Veranstaltungen!

*Es ist dir gesagt Mensch was gut ist und was der Herr von dir fordert;
nichts als Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott. (Micha 6.8)*

Sonntag 22.11.20

10:30 Uhr Gottesdienst mit G. Mandler

Dienstag 24.11.20

16:30 Uhr Gebetsstunde

Mittwoch 25.11.20

19:30 Uhr Bibelgesprächsstunde mit Th. Diehl

Samstag 28.11.20

ab 09:00 Uhr Literatur-Bus auf dem EDKA-Parkplatz.

Auch in diesem Jahr haben wir für Sie, liebe Leser, christliche Literatur in über 30 verschiedenen Sprachen, ebenso wie den 2021er „Leben-Kalender“ - kostenlos! Wir freuen uns auf Ihren Besuch am Stand.

Das Team der BG-Sinn.

- Anzeige -

**CLEMENS
BECKER**

BESTATTUNGEN

- Erd-, Feuer-, See- u. Baumbestattungen
- Ausstellung
- Erledigung Ihrer Formalitäten
- Sterbefallvorsorge
- Überführungen

Wetzlarer Straße 1b
35764 Sinn
Telefon 02772-5 1753
clemens.becker@t-online.de

Abfallwirtschaft Lahn / Dill

Abfallberatung
06441 407-1800

Sperrabfall
06441 407-1899

Gelber Sack
0800 1889966

www.awld.de
oder nutzen Sie unsere App!

- Anzeige -



Kindergartennachrichten

Laternenfest mal anders in der Ev. Kita Sinn

Sankt Martin, Sankt Martin, Sankt Martin ritt durch Schnee und Wind...
In diesem Jahr mussten wir leider unser schönes Laternenfest auf dem Brunnenplatz wegen der Kontakt Beschränkungen absagen. Somit haben wir unser Laternenfest in die Kita „verlegt“ und mit den Kindern am Vormittag ein Sankt Martins Fest gefeiert. Vorab haben wir mit den Kindern Laternen gebastelt und an der Aktion „Laternenfenster“ teilgenommen (wir berichteten). Am Sankt Martinstag, dem 11.11. war es dann soweit: Zum Frühstück gab es in allen Gruppen Weckmänner und Tee, es wurden Laternenlieder gehört und alle haben gemütlich beisammen gegessen. Im Anschluss wurde der Turnraum zum „Kinder-Kino“. Es wurde ein Film über Sankt Martin gezeigt. Zum Andenken an diesen besonderen Tag bekamen die Kinder eine Klappkarte, wo auch nochmal die Geschichte von Sankt Martin in Bildern zu sehen ist. Wir hoffen, dass wir uns alle im nächsten Jahr wieder auf dem Brunnenplatz wieder treffen können und verbleiben mit einem lieben Gruß aus der Ev.Kita „Unterm Regenbogen“

Das Kita Team



Demokratie sucht dich!

Werde Wahlhelferin oder Wahlhelfer!

Du bist Sinner/in, mindestens 18 Jahre alt und hast am Sonntag, 14. März 2021 ein paar Stunden Zeit für eine sinnvolle und interessante Tätigkeit?

Dann suchen wir genau Dich als Wahlhelfer zur Kommunalwahl!

Für den reibungslosen und ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl werden viele ehrenamtliche Kräfte benötigt. Die Berufung zum/zur Wahlhelfer/in ist eine ehrenamtliche Tätigkeit, die nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden kann.

Pandemiebedingt sind wir angehalten nur Personen einzusetzen, die keiner Risikogruppe angehören. Dem Schutz der Gesundheit der Wahlorgane und Wahlhelfer wird höchste Priorität eingeräumt. Aus diesem Grund werden in den Wahllokalen auch die gängigen Hygienekonzepte umgesetzt.

Ein Wahlvorstand besteht i. d. R. aus acht Wahlhelfern/Wahlhelferinnen:

- 1 Wahlvorsteher/in
- 1 stellvertretende/r Wahlvorsteher/in
- 1 Schriftführer/in
- 1 stellvertretende/r Schriftführer/in
- 4 Beisitzer/innen

Voraussetzungen für die Berufung

Alle Sinner/innen, die am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind, können eine ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand übernehmen.

Ablauf am Wahltag

Die Wahlzeit beginnt um 08.00 und endet um 18.00 Uhr.

Üblicherweise arbeiten die Wahlvorstände - nach vorheriger Absprache - in Halbtagschichten.

Der Wahlvorstand muss während der Wahlhandlung immer mit mindestens drei Mitgliedern besetzt sein.

Zur Stimmauszählung ab 18.00 Uhr muss der Wahlvorstand wieder vollzählig versammelt sein.

Wenn die Wahlhandlung endet, wird mit dem Auszählen der Stimmen begonnen.

Die Wahl und die Ergebnisfeststellung (Auszählung) sind öffentlich,

d.h. jeder hat Zutritt zum Wahlraum, solange dies ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Zu den Aufgaben des Wahlvorstandes gehören:

- Prüfung der Wahlbenachrichtigungen
- Ausgabe der Stimmzettel an die Wähler/innen
- die Eintragung der Stimmabgabevermerke in das Wählerverzeichnis
- die Beaufsichtigung der Wahlkabinen und Wahlurnen
- Überwachung der Einhaltung der Wahlgrundsätze (frei, gleich, geheim, unmittelbar, allgemein)
- Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Wahlraum
- Auszählung der Stimmen

Vorbereitung/Schulung

Besondere Vorkenntnisse für die Mithilfe im Wahlvorstand sind nicht erforderlich. Sie erhalten alle notwendigen Informationen und haben die Möglichkeit vorher an einer Schulung teilzunehmen. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Wahlhelferentschädigung

Als kleines finanzielles Dankeschön erhält jeder Helfer/in ein Erfrischungsgeld von 30,00 Euro.

Noch Fragen?

Gerne anrufen: 02772/ 5007-28 oder -38.

Sie wollen Wahlhelfer/in werden?

Dann schicken Sie uns eine E-Mail mit Ihrem Namen, Anschrift, Geburtsdatum und allgemeinen Kontaktdaten an wahlen@gemeindesinn.de.

Die Gemeinde Sinn verkauft wieder Brennholz aus gemeindeeigenen Wäldern an private Interessen

Aufgrund der im Gemeindewald Sinn aufgetretenen Trocken- und Käferschäden ist es zu einem erheblichen Mengenanstieg an Nadelholz gekommen.

Um diese Mengen einer sinnvollen Nutzung zuzuführen, hat die Gemeinde Sinn beschlossen, bei Bestellung von Laubbrennholz bis zu 30 % Nadelholz beizumischen. Für die Nadelholzanteile wird ein Preis von 20,00 € berechnet. Aufgrund des günstigen Preises ist eine Bestellung von Nadelholz zu empfehlen. Der Brennwert von Nadelholz liegt nur etwa 20% bis 25% unter dem von Laubholz. Das führt bei einem deutlich günstigeren Preis zu einer erheblichen Kostenersparnis. Der Festmeter Brennholz Buche kostet 58 Euro und das der Eiche 52 Euro.

Der Schlagabraum (soweit vorhanden) wird für Buche/Eiche mit 25 Euro und Fichte/Käferholz mit 10 € pro Raummeter berechnet. Alle Preise verstehen sich als Bruttopreise. Die Aufarbeitung des Brennholzes vor Ort im Wald darf gemäß aktueller Unfallverhütungsvorschriften nur mit persönlicher Schutzausrüstung

(Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Schnitthose, Handschuhe und Schnitthandschuhe) durchgeführt werden.

Weitere Verkaufsbedingungen können im Internet unter www.gemeindesinn.de eingesehen werden, hier steht auch das Bestellformular zusätzlich zum Download bereit.

Die Bestellfrist endet mit dem 30.11.2020. Die Bereitstellung des Brennholzes wird ab dem 01.02.2021 erfolgen.

Das ausgefüllte Bestellformular bitte senden an:
Gemeinde Sinn per Mail: forst@gemeindesinn.de
Jordanstr. 2 per Fax: 02772/500733
35764 Sinn

Für Rückfragen bezüglich der Brennholzbestellung steht Ihnen die Gemeinde Sinn unter der Rufnummer 02772/5007-18 zur Verfügung.



Bestellschein für Privatkunden Energieholz der Gemeinde Sinn 2020/ 2021

Name:

Straße:

Ortsteil:

Telefon:
(Bitte für evtl. Rückfragen angeben)

eMail-Adresse:

Motorsägen-Schein vorhanden: ja: nein:

(Erstkunden müssen den Motorsägenschein in Kopie der Bestellung beifügen)

Ich bestelle bei der Gemeinde Hohenahr folgendes Energieholz:

1. _____ Fm Buche à 58,00 €/Fm inkl. MwSt.

2. _____ Fm Eiche à 52,00 €/Fm inkl. MwSt.

3. _____ Fm Fichte/Käferholz à 20,00 €/Fm inkl. MwSt.

(Mindestbestellmenge 5 fm, weitere mögliche Mengen sind (10 fm, 15 fm, 20 fm)

4. _____ Rm Schlagabraum Buche/Eiche à 25,00 €/Fm inkl. MwSt.

5. _____ Rm Schlagabraum Fichte/Käferholz à 10,00 €/Fm inkl. MwSt.

Die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind mir bekannt,
ich erkenne diese an.

.....
Datum/ Unterschrift



Waldkindergarten „Die Pfützenhüper“ e.V.

Lernen, lachen und die Natur erleben

Mitte Oktober haben unsere Vorschulkinder einen Erste-Hilfe-Kurs absolviert. Dabei wurde der Inhalt verschiedener Erste-Hilfe-Koffer erkundet und auch ausprobiert: Verbände, Tücher und Rettungsdecken... und etwas ganz wichtiges: Handschuhe! Die Vorschüler haben gelernt, dass man zum eigenen Schutz immer erst Handschuhe anzieht und dann der verletzten Person hilft. Auch das richtige absetzen eines Notrufs, die richtige Nummer für den Notruf und die W-Fragen, die man gefragt wird, wurden geübt. Natürlich durften alle im Anschluss einen Krankenwagen ausmalen :)

Vielen Dank an das Waldschwimmbad-Team, dass wir diesen Kurs im Bistro machen durften!

Unser Schwimmbadbesuch muss aus gegebenem Anlass momentan ausfallen, doch es gibt so viele Alternativen: Wanderungen, Kastanienbäder und das Basteln von Laternen, Blätterkränzen und Naturmandalas gehört zu unserem Herbst-Programm. Unsere Feuerstelle wird wieder öfter genutzt - nicht nur zum Wärmen, wir haben auch schon Tee darauf gekocht.



Unserer Kreativität durften wir beim Bemalen der Vogelhäuser freien Lauf lassen.

Vielen Dank an Michael Krenos, der uns diese zur Verfügung gestellt hat!



Schulnachrichten

Johannes-Gutenberg-Schule: Neue Homepage ist jetzt online

Groß war die Freude an der Johannes-Gutenberg-Schule, nachdem die neu gestaltete Homepage reibungslos und ohne Probleme jetzt online ging.



Das neue Webdesign, das von Lehrerin Elisa Hastrich technisch, inhaltlich und vor allem optisch entworfen und angelegt wurde, erscheint nun in modernem und frischem Aussehen mit bildschirmfüllender Gestaltung, übersichtlicher Navigation mit Suchfunktion und einem informativen aktuellen Pool auf der Startseite in dem der Besucher, wie gewohnt, regelmäßig über Neuigkeiten auf dem Laufenden gehalten wird.

Unter der bekannten Adresse präsentiert sich die Homepage nicht nur grundlegend runderneuert und ansprechend in der Handhabung, sondern spiegelt ganz gekonnt das, was die Schulgemeinde bewegt und bewegen will wider. Der Relaunch ist nun aber nicht nur übersichtlicher und leichter bedienbar, sondern ermöglicht es auch mit nur einem Klick, sich mit einem Anliegen direkt an die Schule zu wenden und sowohl den YouTube-Channel und IServ direkt zu nutzen.

Dazu Schulleiterin Annegret Schilling:

„Bei der Konzeption des Re-Designs unserer Internetpräsenz stand an erster Stelle die Anpassung der Inhalte an die Bedürfnisse unserer Zielgruppen im Fokus. Nachdem unsere alte Homepage in den digitalen Ruhestand verabschiedet wurde, erhalten unsere User jetzt ohne großen Suchaufwand einen noch detaillierteren und bis aufs i-Tüpfelchen ausgearbeiteten Überblick über unsere Vorhaben, Aktionen, Kernkompetenzen und Leistungsspektren. Moderne Optik gepaart mit geballter Information bedeuten somit für alle Anwender einen handfesten Mehrwert und ein optimales Online-Erlebnis. Dafür gebührt mein herzlicher Dank auch an dieser Stelle meiner Kollegin Elisa Hastrich für ihre tolle Arbeit. Unsere Welt verändert sich hinsichtlich des Informationsbedürfnisses der Menschen sehr, sehr rasch. Deshalb heißt Service für mich, dieses Bedürfnis mit den Augen der Interessenten zu sehen und es passgenau anzubieten. Ich glaube, dass dies mit unserem neuen Internetauftritt bestens gelungen ist.“



Vereine und Verbände



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Redaktionsschlussvorverlegung

Bitte unbedingt beachten!

Liebe Leserinnen und Leser, wegen der Weihnachtsfeiertage und Neujahr sind für die **Ausgaben 51/2020** und **01/2021** Vorverlegungen notwendig. Die letzte Ausgabe für das Jahr 2020 erscheint in der Woche 51, die erste Ausgabe für 2021 in der Woche 1.

Ausgabe 51/2020

Freitag, 11.12.2020, bis 8.00 Uhr

Ausgabe 1/2021

Mittwoch, 30.12.2020, bis 8.00 Uhr

Sämtliche Berichte und Inserate müssen zu obigem Zeitpunkt im Verlag vorliegen. Später eingehende Manuskripte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihre Redaktion

Apfelsaft für Aguablanca



Die fleißigen Helfer und Unterstützer, v.l.n.r.: Axel Schmidt; Helga und Gerhard Menger; Regina und Klara Schelbert.

Apfelsaft und Aguablanca e.V. gehören im Herborner Herbst einfach zusammen. Auch in diesem Jahr haben die Vereinsmitglieder wieder leckeren Saft aus heimischen Äpfeln gepresst und zugunsten der Partnerschule des Vereins in der kolumbianischen Millionenstadt Cali verkauft.

Inzwischen ist es längst Tradition: Seit zehn Jahren verkauft der Verein Aguablanca im Herbst Apfelsaft für den guten Zweck. In diesem Jahr konnten mit Marthas Mobiler Mosterei - der mobilen Saftpresse des Beilsteiner Ehepaars Martha und Axel Schmidt - über 600 Liter naturbelasener Apfelsaft gepresst werden. Die Äpfel stammten überwiegend aus Fleisbach, aber auch aus Herborn, Amdorf und Beilstein. Aguablanca e.V. freute sich dabei wieder über zahlreiche Obstspenden und viele fleißige Hände, um die Äpfel zu lesen.

Unterstützung bekam der Verein auch wieder von Gerhard Menger: Der ehemalige Vorsitzende des Obst- und Gartenbauvereins Fleisbach steht dem Verein von Anfang an mit Rat und Tat zur Seite. Anders als andere Vereinsaktivitäten konnte die Pressung - unter Einhaltung der Coronahygienemaßnahmen - in diesem Jahr problemlos stattfinden: Das Waschen, Hexeln, Pressen, Abkochen und Abfüllen funktioniert schließlich auch mit Maske und Abstand. Die in 3 und 5 Liter abgefüllten Boxen waren schnell ausverkauft. Wie jedes Jahr fand der Verkauf in Zusammenarbeit mit dem Herborner Weltladen statt. Mit dem Erlös unterstützt der Verein seine Partnerschule in Cali/Kolumbien. Aguablanca e.V. dankt den allen, die den Verein durch ihre Spende, tatkräftige Hilfe und dem Kauf einer Kiste Apfelsaft unterstützt haben.

Wir gestalten die deutsche Sozialpolitik aktiv mit - unter anderem durch Einfluss auf Gesetzgebungsprozesse, Gespräche mit Politikern, eine breite Öffentlichkeitsarbeit sowie medienwirksame Aktionen und Kampagnen.

Der VdK kann viel erreichen, wenn er von möglichst vielen Menschen unterstützt wird. Als Mitglied im Sozialverband VdK stärken Sie uns in unserer sozialpolitischen Arbeit und im Kampf für soziale Gerechtigkeit in Deutschland - gemeinsam mit über 2 Millionen anderen VdK-Mitgliedern. Wir sind neutral und unabhängig

Eine der größten Stärken des Sozialverbands VdK ist seine Unabhängigkeit. Der VdK ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Wir betreiben keine Parteipolitik, sondern setzen uns ein für diejenigen, die sonst wenig wahrgenommen werden. Als anerkannt gemeinnütziger Verband finanzieren wir uns durch die Mitgliedsbeiträge - so bleiben wir finanziell unabhängig von den Interessen Dritter.

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen
Ortsverband Fleisbach
Reiner Stroh Vorsitzender
www.vdk.de/ov-fleisbach



Foto: Sozialverband VdK Deutschland

WITTICH
MEDIIEN

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Michael Ross

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 0175 5951097

Fax: 06643 9627-78

m.ross@wittich-herbstein.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Förderkreis Sinn e.V.

**Ab 01.10.2020 fährt der Bürgerbus
des Förderkreises Sinn e.V.
unter Berücksichtigung der
Coronaregeln wieder!**



Montags und Donnerstags Sinn-Edingen-Fleisbach

Haltestelle	Uhrzeit	Uhrzeit
Rathaus	8:45	11:00
Parkplatz Katholische Kirche	8:50	11:05
Lennelbachspielplatz	8:55	11:10
Ballersbacher Weg / Ecke Borngrund	8:57	11:12
Parkplatz Rathaus *	9:00	11:19
Edeka *	9:05	11:25
Parkplatz Rathaus *	9:10	11:30
Berliner /Ecke Breslauer Straße	9:15	11:35
Fa. Becker Friedr.- Ebert-Str.	9:20	11:40
Parkplatz Seniorenheim/	9:25	11:45
Edeka *	9:30	11:50
Rathaus *	9:31	11:51
Parkplatz Brückenstraße	9:40	12:00
Burgstraße höhe Friedhof	9:44	12:09
Lindenplatz	9:47	12:13
Parkplatz Wällertorstraße 33	9:50	12:16
Parkplatz Bürgerhaus Edingen	9:54	12:19
Wiesenstraße 1b	9:58	12:23
Bienenweg 25	10:01	12:27
Bienenweg 39	10:04	12:30
Gassgartenstr. Ecke Welgersberg	10:07	12:33
Haltestelle Volksbank **	10:11	12:36
Haltestelle Alter Bahnhofsweg **	10:13	12:38
Mozartstraße 13	10:16	12:40
Parkplatz Kindergarten Fleisbach	10:20	12:45
Kellersweg / Ecke Rübenacker (vor Fußweg)	10:24	12:49
Edeka	10:31	12:53
Rathaus	10:36	13:00

*Anschluss Linie 530 nach Herborn Haltestelle Rathaus 9:15, 10:23, 11:22 Uhr

Haltestelle Edeka 9:16, 10:24, 11:23, 12:23 Uhr zurück Haltestelle Rathaus 11:02 und 11:53 Uhr

**Anschluss Linie 530 nach Herborn Haltestelle Volksbank 10:17 Uhr , Alter Bahnhofsweg 10:18 Uhr zurück Haltestelle Alter Bahnhofsweg 11:06 und 11:57 Uhr Haltestelle Volksbank 11:07, 11:58, Uhr

Keine Bedienung an Feiertagen



Sozialverband VdK Ortsverband Fleisbach

Wir machen uns stark für soziale Gerechtigkeit

Der Sozialverband VdK setzt sich für soziale Gerechtigkeit und eine gerechtere Sozialpolitik ein - seit mehr als 70 Jahren.

Der Sozialverband VdK sieht sich als sozialpolitische Interessenvertretung für alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland. Wir wollen soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit verwirklichen und damit dem Gemeinwohl dienen.

Nachbarschaftshilfe



Die Hilfe am Nächsten ist unser Ziel!

Nachbarschaftshilfe Edingen

Einkaufen in Sinn oder Katzenfurt.

Wer dieses Angebot nutzen möchte, kann sich melden bei:

Rudi Dietermann Tel. 06449/854
eMail: rudi.dietermann@t-online.de

Ulrich Braun Tel. 06449/6484
eMail: u.braun@t-online.de

Angelika Krieger Tel. 06449/1388
eMail: Angelika.Krieger@gmx.de

Darüber hinaus ist unser Team gerne bereit, Sie bei Behördengängen, Arzt- oder Apothekenbesuchen u.v.m. zu begleiten.

Ulrich Braun, Rudi Dietermann, Herbert Eckhardt, Günther Koob, Angelika und Uli Krieger, Ulrich Krieger, Jasmin Lauer, Karin und Sigfried Schulze, Lena Stützel, Esther Volk, Stephanie Hardt

Nachbarschaftshilfe Fleisbach

Einkaufen in Sinn.

Wer dieses Angebot nutzen möchte, kann sich melden bei:

Hermann Beinroth Tel. 02772/53322
eMail: beinroths@t-online.de

Arno Seipp Tel. 02772/55103

Darüber hinaus ist unser Team gerne bereit, Sie bei Behördengängen, Arzt- oder Apothekenbesuchen u.v.m. zu begleiten.

Hermann Beinroth, Christiane Beinroth, Arno Seipp, Anette Seipp, Silke Görlich, Helga Lieb, Tina Olivieri, Theo Schneider, Kathrin Temme, Harry Wieth

Nachbarschaftshilfe Sinn

Einkaufen in Sinn.

Wer dieses Angebot nutzen möchte, kann sich melden bei:

Rainer Herget Tel. 0151/59426145

Erwin Rauscher Tel. 02772/52115

Darüber hinaus ist unser Team gerne bereit, Sie bei Behördengängen, Arzt- oder Apothekenbesuchen u.v.m. zu begleiten.

Rainer Herget, Heinz Hofmann, Karl Kasper, Ursula Kasper, Ulla Klute, Erwin Rauscher

Ihr Team von den Nachbarschaftshilfen



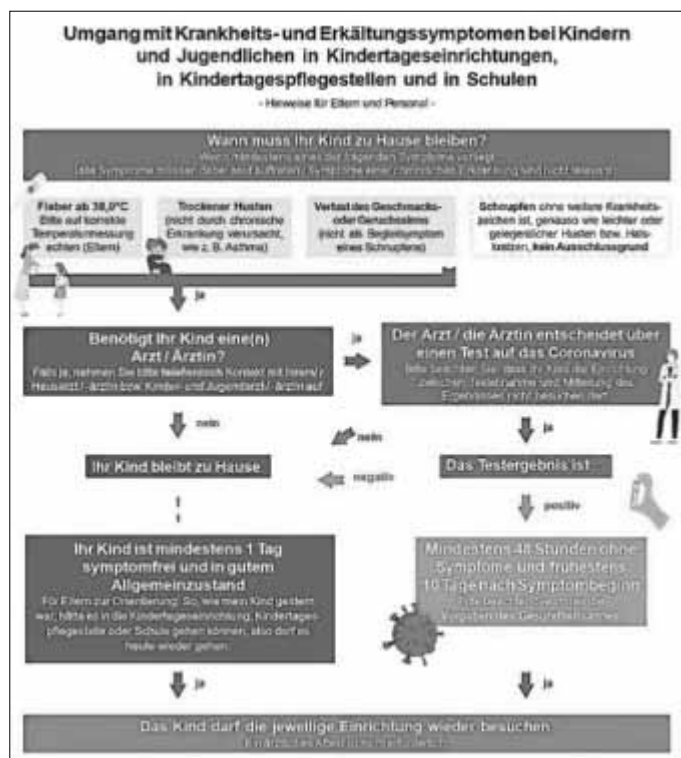
Wissenswertes

Der Lahn-Dill-Kreis informiert: Der Breitbandzug hat freie Fahrt

Lahn-Dill-Kreis erhält Zuwendungsbescheide des Landes Hessen für das kommende Gewerbeprojekt im Breitbandausbau

Wetzlar/Dillenburg/Herborn (IdK): Die Weichen stehen gut im heimischen Breitbandausbau. Nachdem die hessische Digitalministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus bereits im Februar 2020 einen Letter of Intent mit zugesagtem Fördervolumen von insgesamt 9 Millionen Euro an Landrat Wolfgang Schuster überreicht hat, gingen am 9. November 2020 im Lahn-Dill-Kreis die verbindlichen Zuwendungsbescheide ein. In Hinblick auf die aktuelle Corona-Lage wurde auf eine persönliche Übergabe verzichtet. „Selbstverständlich haben wir in der Zwischenzeit kontinuierlich weitergearbeitet“, so Landrat Wolfgang Schuster. „Die Lahn-Dill-Breitband hat die Ausschreibung des Ausbauprojektes organisiert und abgeschlossen. Sobald die Vergabe durchgeführt worden ist, kann der Ausbau beginnen.“ Im Gewerbeprojekt werden rund 9000 Unternehmen an das Glasfasernetz angeschlossen. Der Kreis stellt hierfür 3,3 Millionen Euro Eigenmittel zur Verfügung, das Land Hessen unterstützt mit 9 Millionen Euro und der Bundeshaushalt schießt 12,3 Millionen Euro hinzu. „Wir werden uns in der Digitalisierung unseres Kreises nicht bremsen lassen“, resümiert Landrat Wolfgang Schuster. Seit 2013 arbeitet der Kreis in Kooperation mit den Kommunen in der Arbeitsgemeinschaft Lahn-Dill-Breitband kontinuierlich am Vollausbau und hat bislang fast elf Millionen Euro kommunaler Eigenmittel investiert. Seit 2015 wird er hierbei von Land und Bund unterstützt. „Eine moderne und zukunftsweisende digitale Infrastruktur ist die Voraussetzung für eine starke Wirtschaft. Ich freue mich, dass das Land Hessen uns bei unserem ambitionierten Projekt auch weiterhin unterstützt“, so der Landrat.

Wie verhalte ich mich richtig...



Anzeigen kinderleicht online buchen:

Registrieren Sie sich jetzt unter „meinWITTICH“ bei www.wittich.de

wohnen heißt
wüstenrot

Das Eigenheim klimafit machen.

Mit dem **Wohndarlehen Klima** starten Sie Ihre energetische Sanierung für ein gemütliches Zuhause – zu Top-Konditionen:

- schnelle und einfache Finanzierung
- ohne Grundbucheintrag
- niedrige Raten
- Zinssicherheit über die gesamte Laufzeit
- attraktive Sonderkonditionen

Ich informiere Sie gerne!

Sebastian John

Wüstenrot Service-Center
 Meynardweg 12
 35745 Herborn
 Tel. 02772 - 40212
 sebastian.john@wuestenrot.de

Fliesenleger-Meister Henning Bär –

kompetenter Ansprechpartner für Badsanierung

Wenn eine Badsanierung ansteht, ist dies in der Regel mit viel Dreck und Lärm von Handwerkern mit mehreren Gewerken verbunden. Diesen Stress können Sie sich jetzt sparen: Das Unternehmen Viterma bietet die Badsanierung komplett aus einer Hand an. Das Franchise-Unternehmen ist in der Lage, dass Sie Ihr altes Bad nach rund einer Woche komplett saniert wieder nutzen können. Hier ist zu erwähnen, dass im gesamten Duschbereich silikonfugenfrei gearbeitet wird. Der Badberater Henning Bär steht Ihnen von Anfang bis Ende zur Seite – eben alles aus einer Hand. Viterma arbeitet mit hauseigenen Installateuren. „Der vor Arbeitsbeginn vereinbarte Fixpreis wird von uns bedingungslos eingehalten“, so Badberater Henning Bär – der ebenso ein erfahrener Spezialist für Zimmerdecken ist.



www.viterma.com // Termine unter 02772 - 9379100



Badberater Henning Bär berät Sie gerne, sowohl bei Ihnen vor Ort als auch in der Filiale mit Schaumraum in Sinn, Herborner Straße 1

www.keramik-tierfiguren.de

WITTICH
LINUS WITTICH
 MEDIEN Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Bücher für Städte und Gemeinden

Seit unserer Verlagsgründung 1970 gehören Amts- und Mitteilungsblätter sowie Broschüren, Flyer und weitere Druckerzeugnisse zu unserer Produktpalette. Die LINUS WITTICH Medien KG hat seit 01. Januar 2018 in Erweiterung des Angebotes die Buchproduktion und Verlagstätigkeit von



übernommen und führt diese unter der Marke Geiger-Verlag zuverlässig weiter.

Zu unserer Produktpalette gehören u.a.:

Historische Bildbände | Städte und Gemeinden im Wandel
 Farb-Bildbände | Heimatbücher | Jahrbücher | Chroniken
 sowie individuelle Kalender für Kommunen, Vereine, sonstige Unternehmen und sogar Privatpersonen

Rufen Sie uns an!

Industriestr. 9-11 | 36358 Herbstein | Tel. 06643/9627-383
 buch@wittich-herbstein.de | www.wittich.de

... wir sind der Verlag für Städte und Gemeinden!

Rinis Brautmoden
 in Bendorf bei Koblenz

Jedes neue Brautkleid
€ 498,-

www.rinis-brautmoden.com

**Diese Preise
sind der
Wahnsinn!**

**Jetzt
günstig
online
drucken**

**Druckkosten
vergleichen
und bares
Geld sparen!**

Fotola_76135125



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Anzeigen kinderleicht online buchen:

Registrieren Sie sich jetzt
unter „meinWITTICH“ bei
anzeigen.wittich.de



„Wir sind der Partner für die kommunale Energiewende“

**Dr. Andreas Brors ist als neuer Geschäftsführer der
EAM EnergiePlus GmbH Ansprechpartner für intelligente
kommunale Lösungen im Zeichen der Energiewende**

Seit etwas mehr als einem Monat ist Dr. Andreas Brors (57) erst in seiner neuen Position – seine Ziele als neuer Geschäftsführer der EAM-Tochtergesellschaft EAM EnergiePlus sind aber bereits klar definiert. „Der Schutz des Klimas ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit und betrifft jeden von uns“, sagt der Maschinenbauingenieur und promovierte Bio-Verfahrenstechniker. „Als kommunaler Energiepartner der Region wollen wir die Energiewende vor Ort vorantreiben und mit unserem Know-how den Ausstoß des schädlichen Kohlendioxids größtmöglich verringern – und das mit intelligenten Lösungen, die gleichzeitig ökonomische Vorteile für unsere Kunden bringen. Dies gilt auch für Modernisierungen von Anlagen, denn gerade in Zeiten von Corona stehen wir hier eng an der Seite unserer Kunden und Partner.“



Dr. Andreas Brors

Mit innovativen Konzepten zur Energie- und Kosteneinsparung unterstützt die EAM EnergiePlus GmbH Kommunen, Landkreise und natürlich auch Gewerbe- und Industriekunden bei der Umsetzung von Energieprojekten auch zur Eigenstromerzeugung. Maßgeschneiderte energieeffiziente Lösungen im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung sowie dem Betrieb von Wärmenetzen spielen für die regionale Energiewende eine bedeutende Rolle. „Gasbetriebene Blockheizkraftwerke haben eine Vielzahl von guten Eigenschaften, die wir morgen, betrieben mit grünem Gas, genauso gut gebrauchen können wie heute“, sagt Dr. Brors. „Sie sind ungemein flexibel, man kann sie innerhalb weniger Minuten hochfahren. Und sie sind hocheffizient, weil die gesamte Abwärme der Anlagen zu Heizzwecken genutzt werden kann.“

Als Beispiel nennt er das Herz-Kreislauf-Zentrum (HKZ) in Rotenburg im Landkreis Hersfeld-Rotenburg. Hier betreibt die EAM EnergiePlus GmbH die Heizungsanlage mit zwei hochmodernen Blockheizkraftwerken und liefert das nötige Erdgas für die BHKWs. Die Gaskraftwerke versorgen eine Nettogrundfläche von 82.000 Quadratmetern mit

Strom und Wärme. Allein die Strommenge entspricht dem Bedarf von 1.200 Vierpersonenhaushalten, also einer kleinen Gemeinde. „Durch die gekoppelte Erzeugung von Strom und Wärme wird gegenüber einer herkömmlichen Heizungsanlage deutlich mehr Primärenergie eingespart und somit der CO₂-Ausstoß um rund 1.500 Tonnen jährlich gesenkt“, erklärt Dr. Brors.

Eine wesentliche Aufgabe sieht er langfristig darin, dass die Energie- und Wohnungswirtschaft gemeinsam zukunftsorientierte „Quartierslösungen“ auf Basis neuer, effizienter Technologien in Verbindung mit regenerativen Energiequellen entwickeln. Die EAM befasst sich bereits heute intensiv mit ganzheitlichen Lösungen für Quartiere in den Bereichen Strom, Wärme, Abwasser und Elektromobilität. Dr. Brors: „Als klimafreundlicher Energieversorger ist es für die EAM eine ganz zentrale Aufgabe, dass wir die Städte und Gemeinden bei der Umsetzung solcher Projekte begleiten.“

Kontakt und Information:

0561/933-2149 oder unter www.EAM.de

WEITER, immer weiter!

Trainerlegenden der Bundesliga
über die Kunst des Aufhörens

Von Erik Wegener

Interviews mit: **Otmar Hitzfeld,
Huub Stevens, Peter Neururer,
Benno Möhlmann, Jürgen Röber
und Rudi Bommer**

Bestellungen beim Verlag unter:

buch@witlich-herbstein.de · Telefon: 06643/9627 - 383

271 Seiten · 34 Fotos · ISBN-Nummer: 978-3-86595-692-7



12,50 €



Milben und Bakterien mit OZON bekämpfen!

Desinfektion Ihrer Bettdecken und
Kopfkissen in unserer OZON-Kabine.
Tötet nachweislich bis zu 99,9%
schädliche Milben und Bakterien ab.



Sonderpreise gültig bis 28.11.2020
Herborner Straße 25 • 35764 Sinn
Tel. 02772 582029-0 • www.sinntex.de



World Vision
Zukunft für Kinder!

**DAS
SCHÖNSTE
GESCHENK
FÜR
KINDER:
EINE
ZUKUNFT.**

Das ist die **KRAFT**
der Patenschaft.



Jetzt einfach auf Grün wechseln!

Als regionaler Energieversorger bieten wir
100% Ökostrom, faire Vertragsbedingungen
und persönlichen Service vor Ort.

Wir verstehen uns.

www.EAM.de
Tel. 0561 9330-9330



Hotline und informative Quellen zu CORONA

Für Fragen zum CORONA-Virus stellt das Hessische Ministerium für Soziales und Integration eine **hessenweite Infohotline** zur Verfügung. Diese ist täglich von 08:00 - 20:00 Uhr erreichbar.

Hessenweite Hotline: 0800-555 4 666

Aktuelle Corona-Beschränkungen im Überblick	
Bildung / Kinderbetreuung	
Schulen, Kindergärten, Volkshochschulen Musik- und Kunstschulen	
Privat Kontakte / Feiern	
Treffen in der Öffentlichkeit (zwei Hausstände, max 10 Pers.) Feiern in eigener Wohnung (nur im engsten Kreis)	
Hotel und Gastgewerbe	
Hotels für Geschäftsreisende Hotels für private Reisen / Tourismus	
Veranstaltungen	
Theater, Opern, Konzerthäuser, Messen, Kinos, Freizeitparks, Spielhallen etc. Unterhaltungsveranstaltungen	
Sport	
Sport nur alleine, zu zweit oder mit eigenem Haustand Profisport-Veranstaltungen ohne Zuschauer Sonstiger Freizeit- und Amateursport Schwimmbäder, Spaßbäder, Saunen, Fitnessstudios Schulsport	
Gastronomie / Alkohol	
Restaurants, Bars, Kneipen, Clubs etc. Lieferservice, Speisen zum Mitnehmen und Kantinen Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit von 23:00 - 6:00 Uhr	
Dienstleistungen	
Körpernahe Dienstleistungen (Körperpflege, Kosmetik, Wellnessmassagen, Tattoo-Studios) Medizinisch notwendige Behandlungen (bspw. Physio- und Ergotherapie, Logopädie) medizinische Massagen, manuelle Lymphdrainagen Friseure Prostitutionsstätten Alle anderen Dienstleistungen	
Gewerbe	
Geschäfte (Groß- und Einzelhandel max. ein Kunde pro 10qm) (Handwerks-)Betriebe Reinigungen, Waschsalons Post / Banken	
Krankenhäuser / Gesundheit	
Besuche in Krankenhäusern und Pflegeheimen (mit strengen Auflagen möglich) Apotheken, Sanitätshäuser	
Kirchen / Religion	
Gottesdienste	

Traueranzeigen
In dankbarer Erinnerung
» Anzeigenannahme Tel. 06643-9627-0
oder www.anzeigen.wittich.de

*In Liebe und Dankbarkeit haben wir von unserer Tante
Abschied genommen*

Irma Vorländer

geb. Mann

* 9. 11. 1925 † 1. 11. 2020



In stiller Trauer:

Die Neffen mit Familien

Fleisbach, im November 2020

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung fand in aller Stille statt.



WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: fotolia.com / xsknightwolf

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben

wittich.de/trauer

Gerne auch telefonisch unter Tel. 06643 9627-0



Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 06643-9627-0
oder www.anzeigen.wittich.de

DANKSAGUNG

Beim Heimgang unserer lieben Entschlafenen

Berta Marx

* 10.06.1929 † 22.10.2020

durften wir viele Beweise aufrichtiger Teilnahme erfahren, wofür wir herzlichen Dank sagen. Besonders danken wir all denen, die unserer lieben Verstorbenen das letzte Geleit gaben. Die vielen Spenden waren uns ein Trost.

Unser besonderer Dank gilt Pater Joseph für seine tröstenden Worte und dem Bestattungsunternehmen Clemens Becker für die würdevolle Begleitung.

**Im Namen aller Angehörigen
Helmut und Brenda Marx**

Fleisbach, im November 2020

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.



*Menschen die wir lieben
bleiben für immer,
denn sie hinterlassen Spuren
in unseren Herzen.*

Christiane Husemann

geb. Gonter

* 23. 7. 1954 † 11. 11. 2020

In Liebe und Dankbarkeit:

**Jürgen Husemann
Markus Wolf
sowie alle Angehörigen**

Sinn, im November 2020

Die Beerdigung fand im engsten Kreis statt.

Herzlichen Dank für alle Zeichen liebevoller Anteilnahme.



*Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig, erzählt lieber von mir und traut euch ruhig zu lachen.
Lasst mir einen Platz zwischen euch, so wie ich ihn im Leben hatte.*

Für uns alle unfassbar entschlief friedlich unsere herzensgute Mutter, Schwiegermutter, Schwester und Schwägerin, Frau

Helga Späth geb. Schneider

* 22. 12. 1926 † 4. 11. 2020

In Liebe und Dankbarkeit:

**Jürgen Späth
Ute und Peter Ballatz
Herbert Schneider und Erika Schneider-Sal
sowie alle Anverwandten**

Sinn, im November 2020

Die Urnenbeisetzung fand im engsten Familienkreis statt.

Von Beileidsbesuchen bitten wir aufgrund der Corona-Situation abzusehen.

Danke sagen wir allen, die ihre überaus große Anteilnahme auf liebevolle und vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Besonderen Dank an das Pflorgeteam Bettina Lebershausen, das Beerdigungsinstitut Dieter und Heike Beck und der Praxis Hubert Leufkens für die liebevolle und würdevolle Betreuung.

private + gewerbliche Kleinanzeigen

Kfz-Markt

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Suche Opas Wohnmobil od. Campingbus, m. Mängeln, Rost, lange abgemeldet, aber fahrbereit. Tel.: 0176/96523469

Verkaufe 4 Winterreifen Nexen 205/55 R16, neuw., 6 Wo. gefahren auf einem Audi A3, 5-Loch-Alufg. Verk. d. Reifen, da ich das Auto nicht mehr besitze. Tel.: 0174/9048527

Stellenmarkt



Privatmann fällt für Sie Ihren Baum, Gartengestaltung, alles rund um den Garten, einfach anrufen, kostenfreie Angebote. Tel.: 01573/0344839



Achtung! Mache preisgünstige Maler- u. Tapezierarbeiten sowie Verputzarbeiten, Fassadenanstriche, Steinreinigung rund ums Haus, Pflasterarbeiten, Dachreinigung, Einfahrtreinigung, Treppenreinigung, gegen Moos und Algen, u.v.m., bitte alles anbieten. Tel.: 0178/2917251



Böden aller Art verlegen, Schleifen v. Parkett, zu bezahlbaren Festpreisen, Türen u. Fenster einbauen, Malerarbeiten, Tapezierarbeiten, Trockenbau, Kernsanierung, Verputzen innen u. außen, Reparaturen, Instandsetzungen, alles rund ums Haus, v. priv., Beratung u. Angebot kostenlos u. unverbindl., auch Vermittlungen. Tel.: 0152/26042079

Suche Arbeit als Maurer, Fliesenleger, Pflasterarbeiten, Gartenarbeiten, Malerarbeiten. Tel.: 0174/8616497

Freundl. u. zuverläss. Putzhilfe, 1 - 2 Mal wöchentl. f. je 3 Std. gesucht. Tel.: 06471/3778787 od. 0174/3061920

Suche freundl. und zuverläss. Putzhilfe, f. 2 Std. wö., in Lahnu-Waldgirmes. Tel.: 0151/14144402

Baumfällarbeiten, Hecken- u. Sträucherschnitt, Pflasterarbeiten, Rollrasen, Gartenpflege, Gartenarbeiten aller Art, v. privat. Tel.: 0178/4136948 od. 06441/2053933

Vermietung

Sinn, schöne, ruh. Lage: Tiefparterre, 3 ZKB, Terr., Garten, 670 € zzgl. BK; 1. OG, Kü., gr. Wohnzi., 3 Schlafzi., Bad/WC, G-WC, Blk., Garten u. Nebengeb., evtl. möbl. kpl. ausgestattet, 890 € zzgl. BK. Tel.: 08176/1666, rvsued@t-online.de

MGK-Waldernbach: 3 ZKB, EBK, WC, Blk., 94,7 qm, ruh. Lage, 490 € KM + NK + KT, ab sofort zu verm. Tel.: 0151/21389729

Sonstiges

Schreinermeister zahlt 500 u. mehr f. Uromas alte Kleiderschränke, Truhen, Schreibsekretäre, Kommoden, Gemälde, altes Porzellan, Bierkrüge, Zinn, Omas Mode- u. Goldschmuck, Standuhren, Silberbestecke u. Einzelteile, Armband- u. Taschenuhren, Silber- u. Goldmünzen, Orden 1./2. WK, Uniformen, Fotoalben, Reservistenkrüge, Haushaltsauflösungen u. alte Nachlässe. Tel.: 06621/42530

1a trock. Buchenkaminholz, beste Qualität, sof. brennbar, ab 45 €, begr. Menge. Tel.: 01522/8000388

Privat su. Gebrauchtwagen, auch m. Motorschaden u. Unfall. Tel.: 06433/944604 od. 0171/4144773

Garagen-Weihnachtsbasar b. Otto Krick, Weilmünster, Feldbergstr. 3, tgl. v. 9 - 18 Uhr

Zahle Höchstpreise f. Metalle aller Art, Messing, Kupfer, Aluminium, Zinkblech, Dachrinnen, Elektrokabel, Batterien, Blei. Tel.: 0178/2917251

Antikhändler kauft Sachen aus Uromas Zeiten von 1945:

Porzellan, Meißen, Rosenthal usw., Porzellanfiguren, Silber, Bierkrüge, Ölgemälde bis 1920, Uhren, Militärsachen, Bücher, Möbel vor 1900, Münzen, Spielzeug, alte Ansichtskarten, Briefmarkensammlung, Schmuck-

Ulrich Siebert
Bahnhofstr. 47,
35435 Wettenberg
Tel.: 06406/71300
Mobil: 0171/6721183
antikcenter-siebert@gmx.de
www.antikcenter-siebert.de



Aufgepasst! Seriöser Ankäufer zahlt bis zu 10.000 € f. Pelze jeglicher Art, Handtaschen, Abendkleider, Leder, Porzellan, Besteck, Puppen, Schmuck, Münzen, Militaria, Teppiche, Uhren u. Zinn. Tel.: 0178/1758164



Musiklehrerin sucht Instrumente aller Art wie Akkordeons, Geigen, Cellos, Klarinetten, Tubas, bitte alles anbieten, auch im defekten Zustand, kaufe alles auf. Tel.: 0176/76899909

Blautannenzweige im Bündel, frisch geschn., preisw. abzugeben. Tel.: 0177/5897324

Wir suchen Großeltern-Ersatz f. 7-jähriges Kind in Sinn. Tel.: 0160/5607267



Haben Sie Vertrauen! Frau Bach zahlt Höchstpreise u. schätzt den Wert v. Pelzen jeglicher Art, Abendkleidern, Trachten, Leder, Luxushandtaschen, Porzellan, Puppen, Holzfiguren, Bronzefiguren, Zinn, Silberbesteck, Modeschmuck, Goldschmuck, kostenlose Beratung. Tel.: 0176/55252076

Privatmann zahlt 800 bis 1.500 € u. mehr f. Schreibsekretäre, Kommoden, Glasvitrinen, Eckschränke, Gemälde, Schmuck aller Art, Taschen- u. Armbanduhren, Silbergegenstände, Münzen, Orden 1./2. WK, Reservistenkrüge, Uniformen, Mützen, Dolche/Säbel, Ansichtskarten, Fotoalben, Blechspielzeug, Haushaltsauflös. usw., alles anbieten, auch rep.-bed.. Tel.: 06621/65463 od. 01573/8024725

Haben Sie Vertrauen! Kaufe Pelze aller Art, Abendkleider, Puppen, Zinngegenstände, Schmuck, Modeschmuck, Spielzeug, Militaria, Silberbestecke sowie auch Silberkannen u. Silbertablets. Tel.: 0151/67103641

Privatmann kauft gut erh. Pelze sowie Altporzellan, Silberbestecke, Uhren, Schmuck aller Art, Bilder, Zinn, Münzen, Nähmaschinen, Abendbekleidung, zahle Höchstpreise. Tel.: 06053/7068203 od. 0151/25698500



Haben Sie Vertrauen! Frau Wagner zahlt Höchstpreise für Pelze, Abendkleider, Krokotaschen, Porzellan, Zinn, Puppen, Rolex- u. Omega-Uhren, Schmuck u. Haushaltsauflösungen; kostenlose Beratung. Tel.: 0163/4782022



Suche Pelze, Teppiche, Antiquitäten, Porzellan, Zinn, Gemälde, Münzen, Uhren, Bestecke, Schmuck, komplette Haushalte, Haushaltsauflösungen m. Wertanrechnung. Tel.: 0152/26042079



Suche Katalysatoren wie abgebildet, alles anbieten. Tel.: 0151/28120786

www.rinis-brautmoden.com

Raten Sie mit!!! Raten Sie mit!!!

	7	9		8				6
8			7		6	3		
2					5			1
	6	4				7		
7	1				8			2
	2		6		3			
			2	3		6		
	8						4	3
6				4			5	9

Sudokul - Schwierigkeitsgrad: 2

jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

KRÖNER BEDACHUNG GMBH

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

einen gelernten Dachdecker

Bewerbungen bitte postalisch oder per Mail an:



Kröner Bedachung GmbH
Westendstraße 29a | E-Mail: info@kroenerbedachung.de
35753 Greifenstein-Beilstein | Telefon: 0 27 79 / 9 12 60
56414 Salz | Telefon: 06435/909199

Stellen suchen & finden

LW-Service auf einen Klick: www.wittich.de

SOS KINDERDORF

Schenken Sie Kindern eine liebevolle Familie

Weltweit brauchen Kinder unsere Hilfe. Als SOS-Pate helfen Sie nachhaltig und konkret.

Jetzt Pate werden: sos-kinderdorf.de

DZI Spenden-Siegel

Vorfrende auf die Weihnachtszeit

Auch in diesen besonderen Zeiten sind wir für Sie da und halten zauberhafte und festliche Ideen für Ihr gemütliches Weihnachten zuhause bereit. Lassen Sie sich inspirieren und das mit Abstand...

In der Zeit vom 16.11. - 28.11.20 finden Sie bei uns eine **schöne Auswahl an Gestecken und Kränzen**. Bitte nutzen Sie die weniger frequentierten Wochentage für Ihren Besuch bei uns, um einen zu hohen Kundenandrang zu vermeiden.

Wir achten auf Sie!
Daher gelten bei uns die aktuellen Corona-Sicherheitsmaßnahmen.

Exklusive Adventsfloristik

Mit kontrolliertem Einlass!

Am Sonntag, den 22. November haben wir von 11-17 Uhr für Sie geöffnet. Ohne Kaffee & Kuchen.

Christmas Mouse®

Christmas Mouse® – der etwas andere Weihnachtsstern.

Lichterglanz & Sternenzauber

Lassen Sie sich von unserem großen Angebot an kreativen Beleuchtungsideen für Drinnen und Draußen begeistern.

Farbanzeigen fallen auf!

WITTICH MEDIEN

Lassen Sie sich von uns beraten: info@wittich-herbstein.de

Blumenhof Rosenberger GmbH

35578 Wetzlar, Hörnsheimer Eck 27, gegenüber real
35716 Dietzhöhlztal-Ewersbach, Friedrichstr. 5

www.blumenhof-rosenberger.de

ACHTUNG Barzahlung!

Kaufe Pkw, Busse, Traktoren und Baumaschinen auch mit Schäden.

seriös - schnell - unkompliziert

AUTO EXPORT SCHRÖDER
☎ 0178/6269000

World Vision
Zukunft für Kinder!

worldvision.de

**Wir vermöbeln
Sie gerne!**

Antik Möbel
ANDREAS MÜLLER
MEISTERWERKSTATT

- An- u. Verkauf von Antiquitäten
- Große Ausstellung u. Auswahl
- Fachmännische Restaurierung

Hofstraße 7-9 · 35764 Sinn
Tel. 0 27 72 / 95 73 45

Internet: www.mueller-antik.de



Lust auf Kommunalpolitik?

Du möchtest nachhaltige und verlässliche Politik in Sinn?
Dann schließ dich unserem engagierten Team an!
Kontakt über unsere Homepage: www.gruene-sinn.de

www.knoblauchreibe.de

Spezialitätenmanufaktur Feines aus dem Rauch

Schinken und Käse aus dem Buchenrauch



www.feines-aus-dem-rauch.de

Tel.: +49 2772 5746377



Maria Monika Koch; Eichendorffhöhe 37; 35764 Herborn

Betreuen - Beraten - Helfen - Pflegen

„Es tut einfach gut, zu Hause zu sein!“



**SINNER
PFLEGETEAM**

Dorothee Jung
Beilsteiner Str. 2
35764 Sinn

Tel.: 0 27 72 / 5 17 24

Mobil: 01 52 / 01 95 67 45

Karin Schäfer
Weilburger Str. 19
35745 Herborn

Tel.: 0 27 72 / 9 23 07 10

Mobil: 01 52 / 01 95 67 47

Unsere Pflege ist so individuell wie unsere Patienten!

Geschäftsanzeigen online buchen: Registrieren Sie sich jetzt unter „meinWittich“ bei www.wittich.de

PLAMECO
KANNENBERG

morgen schöner wohnen

Geeignet für jeden Raum!
Beratungstermine nach telefonischer Absprache.

Plameco Sinn
Herborner Str. 1, 35764 Sinn
☎ 02772 9244 077 | plameco.de
Außerhalb der gesetzlichen Öffnungszeiten, keine Beratung, kein Verkauf

Rohr & Kanalreinigung

Ihr Ansprechpartner für Ihre Region
Thomas Backhaus

ab 55,-€
zzgl. 19% MwSt.

„Wir beseitigen jede Verstopfung“

- Rohrreinigung
- Kanalreinigung
- TV-Untersuchung
- Rohr in Rohrsanierung
- Dachreinigung
- Rohrarbeiten
- Rohrsanierung



Kostenlose An u.-Abfahrt im
Lahn-Dill-Kreis

☎ 06441-38 44 98 2* **RohrFrei24**

Rohr & Kanalreinigung
*Kanalreinigung Firmenstz Lohr



**WIR BEWERTEN UND
VERKAUFEN AUCH IHRE
IMMOBILIE GANZ
OHNE KOSTEN FÜR SIE!**

Noch bis
31.12.2020
Maklergebühren
sparen!

Wenn Sie Ihre Immobilie verkaufen wollen, ist jetzt ein guter Zeitpunkt. Durch ein neues Gesetz werden Verkäufer ab 01.01.2021 die Hälfte der Maklergebühren zahlen müssen.

Klaus Wolf

Inhaber, Immobilienmakler (EIA)

Silhöferstr. 16 · 35578 Wetzlar

Telefon 0 64 41 - 204 30 10

Mobil 0176 - 44 75 08 88

E-Mail wolf@abaco-wetzlar.de

www.abaco-wetzlar.de

EHRlich
MENSCHlich
KOMPETent

SEIT 6 JAHREN
IN WETZLAR